

HCM Infobrief

Dezember 2025



Denke nicht in Problemen.
Denke in Lösungen.

OMC

ERFOLG DURCH ERFAHRUNG
Überlingen | Dresden | Schaffhausen

Headquarter
Otte Management Consulting AG
Heiligenbreite 34 | D-88662 Überlingen

Telefon: +49 7551 30808 0

E-Mail: info@omc-group.com
Internet: www.omc-group.com

Beschreibung der aktuellen Support
Packages für den Monat:

Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

	Aktuelles	2
	Abrechnung Deutschland	3
	Betriebliche Altersversorgung Deutschland.....	4
	Sozialversicherungsprüfung (euBP)	4
	Steuerprüfung.....	4
	Behördenkommunikation.....	5
	Folgeaktivitäten.....	8
	A1-Meldeverfahren	8
	DEÜV.....	8
	ELStAM Verfahren	10
	eAU- Meldeverfahren	11
	EEL-Meldeverfahren	12
	Lohnsteueranmeldung.....	13
	Lohnsteuerbescheinigung	13
	SI Notifications.....	14
	Entgeltnachweis,Lohnkonto,Lohnjournal.....	17
	AI Meldeverfahren	18
	Brutto	18
	Mutterschutzgesetz	18
	Sozialversicherung.....	19
	Kurzarbeitergeld/Schlechtwettergeld	25
	Steuern.....	27
	Zusatzversorgung	29
	Auswertung/Statistik	30
	Bescheinigungen	30
	HCM – Personalabrechnung Schweiz	30



Aktuelles

❖ Es werden neue, unnötige Lohnsteuerbescheinigungen für 2024 erzeugt

Der Programm RPCTXVD1 „Lohnsteuerdaten erstellen“ erzeugt unerwartet unnötige:

- Korrekturmeldung bei Änderungen in Zeile 31
 - **Lösung:** Spielen Sie bitte den SAP-Hinweis 3636590 - LStB: Unnötige Korrekturmeldung bei Änderungen in Zeile 31 trotz Hinweis 3609412 in Ihr System ein.
- Korrekturmeldungen für Privatversicherte
 - **Lösung:** Implementieren Sie bitte den SAP-Hinweis 3681359 - LSTB: Korrektur der Vorabauslieferung für die Lohnsteuerbescheinigung.
- Lohnsteuerbescheinigungen mit Nullwerten
 - **Lösung:** Wenn Sie den SAP-Hinweis 3628565 LStB: Daten aus Altsystemen von vor dem Produktivstart werden bei der Erstellung nicht ignoriert in Ihrem System implementiert haben und die Teilapplikation LBKA (LStB: Keine Auswertung Altsystemdaten) aktiv ist, erzeugt der RPCTXVD1 Lohnsteuerdaten erstellen unerwartet Lohnsteuerbescheinigungen für 2024 mit Nullwerten. Um das zu verhindern, gehen Sie wie folgt vor:
 - Deaktivieren Sie die Teilapplikation LBKA für 2025, wenn keine Systemmigration im Jahr 2025 stattgefunden hat. (Die Teilapplikation LBKA sollte nur für das jeweils betroffene Jahr aktiviert sein. Siehe noch SAP-Hinweis 3430725 LStB: Ablehnung wegen Übernahme falscher Daten aus Altsystem).
 - Spielen Sie den SAP-Hinweis 3672982 -LSTB: Korrekturen zur Behandlung von Daten aus Altsystemen vor dem Produktivstart bei der Erstellung von Lohnsteuerdaten in Ihr System ein.
 - Wenn die Bescheinigungen bereits erstellt wurden, sollen die betroffenen Datensätze durch eine manuelle Statusumsetzung auf fehlerhaft gesetzt werden.

Stellen Sie zunächst die betroffenen Datensätze im B2A-Manager auf fehlerhaft - nicht wieder aufsetzbar.

Ändern Sie anschließend mit dem Programm RPCTXZD0 Lohnsteuerbescheinigungen verwalten über den Button Status die betroffenen Datensätze von gesammelt auf fehlerhaft.

Siehe auch:

SAP-Hinweis 3430725 - LStB: Ablehnung wegen Übernahme falscher Daten aus Altsystem

SAP-Hinweis 3628565 - LStB: Daten aus Altsystemen von vor dem Produktivstart werden bei der Erstellung nicht ignoriert

SAP-Hinweis 3636590 - LStB: Unnötige Korrekturmeldung bei Änderungen in Zeile 31 trotz Hinweis 3609412

SAP-Hinweis 3672982 - LSTB: Korrekturen zur Behandlung von Daten aus Altsystemen vor dem Produktivstart bei der Erstellung von Lohnsteuerdaten in sein System

SAP-Hinweis 3681359 - LSTB: Korrektur der Vorabauslieferung für die Lohnsteuerbescheinigung



Abrechnung Deutschland

❖ SARA ILM Objekt HRTIM_ABS: Übergeben aller Parameter in das Protokoll

In der Transaktion *Archivadministration: Einstieg* (SARA) werden für das Archivierungsobjekt *HR: Abwesenheiten* (HRTIM_ABS) in der Protokollierung unvollständige Fehlernachrichten ausgegeben. Grund ist, dass beim Werfen der Fehlermeldung die Message-Variablen nicht vollständig gefüllt sind.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Sollten Sie eine Umsetzung benötigen, eröffnen Sie bitte ein Ticket unter helpdesk@omc-group.com

❖ Urlaub nach EuGH Kontingente: Änderung des Beschäftigungsumfangs während einer Abwesenheit

Beginnt eine Abwesenheit vor dem Beginndatum der maschinellen Teilung von Kontingenten, kommt es bei der Prüfung, ob diese Abwesenheit das Kontingent kürzt zu einer Warnmeldung. Es findet keine maschinelle Teilung statt. Grund dafür ist, dass der Infotyp *Organisatorische Zuordnung* (0001) erst ab dem Beginn der maschinellen Teilung eingelesen wird.

Beispiel

Ein Beschäftigter ist vom 21.12.2024 bis 06.01.2025 abwesend. Der Infotyp *Organisatorische Zuordnung* (0001) wurde beim Beschäftigten zum 01.01.2025 geteilt. Wenn im Laufe des Jahres 2025 ein Wechsel des Beschäftigungsumfangs gepflegt wird, kommt die Warnmeldung "Kein Eintrag in Tabelle T554S für Argument 00 0100 21.12.2024". Es erfolgt keine maschinelle Teilung des Kontingents.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ Archivierungsobjekt HRPA_CHLLN BAdI-Filterwerte für DE

Es gibt kein offensichtliches Symptom. Das Problem betrifft spezifische Prüfungen für Deutschland (MOLGA = DE) des Archivierungsobjekts *HR: Behinderung* (HRPA_CHLLN).

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ Vorausgesetzte Objekte für SAP-Hinweis

27.11.2025: Die Korrekturanleitungen wurden entfernt: Lösung kommt mit dem Einspielen des Jahreswechsel SP

Der Vorabeinbau des SAP-Hinweises – „SV-Stammdatendatei: Auswertung des Feldes Kontoinhaber bei den Bankverbindungen der Einzugsstellen“ erfordert verschiedene Erweiterungen und Änderungen, die nicht automatisch über die Transaktion SNOTE eingebaut werden können.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ Vorausgesetzte Objekte für SAP-Hinweis

Der Vorabeinbau des SAP-Hinweises – „SV-Stammdatendatei: Neue Version 3.0.0 zum 01.01.2026“ erfordert verschiedene Erweiterungen und Änderungen, die nicht automatisch über die Transaktion SNOTE eingebaut werden können.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ IMG Überarbeitung III

Der *IMG Abrechnung Deutschland* ist nicht in allen Bereichen auf dem aktuellsten Stand und wird sukzessive aktualisiert.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Betriebliche Altersversorgung Deutschland

❖ BAV: Abbruch in der Abrechnung wegen Division durch Null

Bei der Beitragsermittlung (Abrechnungsfunktion P0202 CONT) kommt es in bestimmten Fällen zum Abbruch wegen Division durch Null.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sozialversicherungsprüfung (euBP)

❖ euBP: Statusübergänge in der Sachbearbeiterliste für Eingangsmeldungen funktionieren nicht

Sie nutzen die *Sachbearbeiterliste für Eingangsmeldungen* (RP_PAYDE_EBP_LIST_IN) für die euBP. Nachdem einer der Buttons *Ablehnung* ausführen oder *manuell bearbeitet* gedrückt wurde, erhalten Sie fälschlicherweise die Information *Statusänderung nicht für alle selektierten Meldungen zulässig*.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Steuerprüfung

❖ DLS: Neue Version der Digitalen Lohnschnittstelle DLS-Paket 2026.1

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) veröffentlichte eine neue Version der Digitalen Lohnschnittstelle (DLS): DLS-Paket 2026.1. Dieser SAP-Hinweis beinhaltet die darin enthaltenen Änderungen an den jeweiligen Datensätzen:

- Programminfo
 - Neue DLS-Version 2026.1
- Arbeitnehmerstammdaten
 - Geänderte Felder (Beschreibung)
 - ELSTAM_Abruf - Abruf elektronischer Lohnsteuerabzugsmerkmale
 - Neue Felder:
 - ELSTAM_Abruf_Dat - Datum des letztmaligen Abrufs der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale
- Lohnkontenarten
 - Wegfallende Felder:
 - priv_KV_PV - Beiträge zur privaten Krankenversicherung und Pflege-Pflichtversicherung
 - neb_AL_Ent - nicht ermäßigt besteueter Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre und nicht ermäßigt besteuerte Entschädigung
 - Neue Felder
 - priv_KV_PV_Pflicht - mtl. Beiträge zur privaten Kranken- und Pflege-Pflichtversicherung

- priv_KV_PV_Basis - mtl. Beiträge zur privaten Basiskranken- und Pflege-Pflichtversicherung

Anmerkung zur Erweiterung der DLS für Vor- und Nebensysteme (Fahrtenbücher):

Mit der Version 2026.1 wurde die Schnittstelle der DLS erstmals für die Abgabe von Daten aus Fahrtenbücher erweitert. Eine Unterstützung dieses Teils der DLS-Schnittstelle ist nicht vorgesehen, da Fahrtenbücher nicht Bestandteil der SAP Funktionalität Abrechnung Deutschland sind.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Behördenkommunikation

SV: Weitere Anpassungen für den neuen Abholprozess mit eXTra 1.5

Als spätester Umstellungstermin auf eXtra 1.5 und SOAP wurde mit SAP-Hinweis - „B2A-SV:

Technische Vorabauslieferung für Datenaustausch über SOAP mit eXtra 1.5“ der 01.01.2026 über die Teilapplikation B2AB ausgeliefert. Um zu vermeiden, dass Kunden die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht die Umstellung durchgeführt haben, automatisch zum 01.01.2026 (Stichtag für andere Änderungen zum Jahreswechsel, Feiertage etc.) umgestellt werden, wird das Datum zur spätesten Umstellung auf 01.02.2026 verschoben. Informationen zur Umstellung entnehmen Sie in SAP-Hinweis - „SV: Umstellung der Übertragung und Abholung auf eXtra 1.5 (SOAP)“.

Neben der Änderung des Datums der Teilapplikation B2AB enthält der SAP-Hinweis noch folgende Korrekturen und Verbesserungen für den neuen Abholprozess mit eXtra 1.5:

- Beim Ausführen des Reports *SV: Übergabe an die SV-Verfahren* (RP_PAYDE_B2A_SV_UNPACK) erhalten Datenpakete, welche in Quarantäne gestellt werden oder aufgrund von Fehlern nicht korrekt verarbeiten konnte, keinen neuen Eintrag in der Historientabelle (PC01B2A_SV_P_HI). Dadurch waren beim Ausführen des Reports *SV: Anzeige der Eingangsprozesse* (RP_PAYDE_B2A_SV_LIST) in der Ausgabettabelle *Abgeholt* Datenpakete der Nachrichtentext nicht gefüllt.
- Die Ausgabettabelle *Abgeholt* Datenpakete der Reports *SV: Abholen von Daten bei den SV-Trägern* (RP_PAYDE_B2A_SV_COLLECTOR), RP_PAYDE_B2A_SV_UNPACK und RP_PAYDE_B2A_SV_LIST wurde erweitert. Diese beinhaltet neben dem Nachrichtentext nun zusätzlich die dazugehörigen Nachrichtenfelder (ID, Typ, Nachrichtennummer, Nachrichtenvariablen) und ebenso den Status des Datenpaketes. Zusätzlich kann das Layout der Ausgabettabelle gespeichert werden.
- Beim Ausführen des Reports RP_PAYDE_B2A_SV_UNPACK kam es vor, dass identische Datenpakete nochmal abgeholt werden, welche bereits über einer der Reports *SV: Abholen u. Bestätigen der Ergebnisse vom Kommunikationsserver* (RPCSVPD0) oder *SV: Abholen u. Bestätigen der Ergebnisse GKV / DSRV* (RPCSVPD0_IN) verarbeitet wurden. Die entsprechende Dateifolgenummer ist somit bereits in der V_T5D4U vorhanden. In diesem Fall wird mit dem Einspielen der Korrektur das Datenpaket nicht verarbeitet mit der folgenden Fehlermeldung: HRPAYDEB2A 006: "Dateifolgenummer <DATNR> für Datenart <DTART> bereits verarbeitet". Prüfen Sie, ob es sich bei dem bereits abgeholt Datenpaket und dem neuen Datenpaket um denselben Inhalt handelt. Sollte dies der Fall sein, dann können Sie über den Report RP_PAYDE_B2A_SV_LIST das Datenpaket manuell auf den Status *manuell* setzen über den Druckknopf *Meldung obsolet setzen*. Sollte es sich nicht um denselben Inhalt handeln, so passen Sie die V_T5D4U an, sodass das Datenpaket vom RP_PAYDE_B2A_SV_UNPACK verarbeitet werden kann. Eventuell müssen Sie im Nachgang nochmal die V_T5D4U anpassen, wenn bereits höhere Dateifolgenummer vorhanden waren, welche temporär gelöscht werden mussten.
- Beim Ausführen des RP_PAYDE_B2A_SV_UNPACK ohne Datenbank-Update verhält sich mit dem Einspielen der Korrektur die Quarantänefunktion wie im Produktivlauf. Dazu wird eine

interne Kopie der V_T5D4U im Testlauf geführt. Dies betrifft zudem die Reports RPCSVPD0 und RPCSVPD0_IN.

Beispiel:

- Höchste Dateifolgenummer in V_T5D4U für EEI: 15
- Es werden die abgeholtene Dateifolgennummern für EEI mit Dateifolgennummer 16-20 ohne Datenbank-Update verarbeitet.
- Bisher wurde die Dateifolgennummer 16 korrekt verarbeitet und die Dateifolgennummern 17-20 gelangten in Quarantäne.
- Mit dem Einspielen der Korrektur werden alle Dateifolgennummern 16-20 korrekt verarbeitet und keine gelangt in Quarantäne.
- Nach dem Einspielen des SAP-Hinweises - „B2A-SV: eXTra 1.5 - rvBEA-Forms - Fehlerrückmeldungen landen in der Tabelle für GML57“ werden Eingangsdateien mit der eigentlichen Datenart RVI in der V_T5D4U mit der Datenart RVA verglichen, sodass es fälschlicherweise zu Quarantäne wegen abweichender Dateinummern kommt. Dies wird mit diesem SAP-Hinweis korrigiert.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ euBP: Ausstehende euBP-Rückmeldungen zum Zeitpunkt der Umstellung auf eXTra 1.5

Für Sendungen, die im euBP-Verfahren über eXTra 1.4 an die DSRV übertragen werden, wird die Rückmeldung ebenfalls nur über eXTra 1.4 bereitgestellt. Rückmeldungen zu euBP-Sendungen über eXTra 1.5 sind nur über eXTra 1.5 abholbar. Ursache dafür ist eine getrennte Datenhaltung für eXTra 1.4 und eXTra 1.5 im euBP-Verfahren auf Seiten der DSRV. Die Trennung der Daten beim Versand und der Bereitstellung der Rückmeldungen betrifft nur das Verfahren euBP. Alle anderen Verfahren des DSRV- bzw. GKV-Kommunikationsservers werden über dieselbe Datenhaltung abgewickelt. Für Daten, welche über eXTra 1.4 versendet wurden, ist auch eine Abholung über eXTra 1.5 möglich.

Für das euBP-Meldeverfahren im SAP HR-System hat dies folgende Konsequenz:

- Rückmeldungen auf Sendungen mit eXTra 1.4 können nur über die REST-Schnittstelle und eXTra 1.4 mit dem Report SV: *Abholen u. Bestätigen der Ergebnisse GKV / DSRV* (RPCSVPD0_IN) abgeholt werden.
- Rückmeldungen auf Sendungen mit eXTra 1.5 können nur über die SOAP-Schnittstelle und eXTra 1.5 mit dem Report SV: *Abholen von Daten bei den SV-Trägern* (RP_PAYDE_B2A_SV_COLLECTOR) abgeholt werden.

Nach der Umstellung auf eXTra 1.5 über die Teilapplikation B2A: SV – Umstellung auf vollständige Abholung mit eXTra 1.5 (B2AB) gemäß SAP-Hinweis - „SV: Umstellung der Übertragung und Abholung auf eXTra 1.5 (SOAP)“ ist der Report SV: *Abholen u. Bestätigen der Ergebnisse GKV / DSRV* (RPCSVPD0_IN) obsolet. Sind zum Umstellungszeitpunkt noch nicht alle Rückmeldungen zu mit eXTra 1.4 übertragenen Sendungen von der DSRV bereitgestellt und abgeholt worden, können diese nicht mehr abgeholt werden.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ SV: Kleinere Anpassungen und Erweiterungen im neuen Abholprozess

Mit diesem SAP-Hinweises werden die folgenden Anpassungen und Erweiterungen ausgeliefert:

1. Der Report *HR-B2A: Administration B2A-Anwendung* (H99_B2A_ADMIN) erhält die neue **Kundenspezifische Funktion Deutschland-SV: inkonsistente Datenpakete auf obsolet setzen** (DINC). Mit dieser können Sie Datenpakete, welche mit DEM Report SV: *Übergabe an die SV-Verfahren* (RP_PAYDE_B2A_SV_UNPACK) aufgrund inkonsistenter Daten von der Annahmestelle nicht verarbeitet werden können, auf den Status *obsolet* setzen. Diese erhalten im RP_PAYDE_B2A_SV_UNPACK die folgende Fehlernachricht: HRPAYDEB2A 617: "Fehler bei der Übergabe der Daten an die SV

(<DTART>/<BNRAG>/<BNRKK>/<DATNR>) - GUID <GUID>: <ERRORTEXT>".

Pflegen Sie zum Setzen des Status das Selektionsbild des H99_B2A_ADMIN wie folgt:

HCM Lokalisierung: 01

Bereich: SV

Dokumenttyp: IGKV bzw. IDRV (abhängig vom Verfahren)

Generiert zwischen: (Geben Sie den Zeitraum ein, in welchem das Datenpaket vom Report RP_PAYDE_B2A_SV_COLLECTOR abgeholt wurde)

Kundenspezifische Funktion ausführen: DINC

Sonstiger Parameter: <GUID des Datenpaketes aus der Fehlernachricht>

Überprüfen Sie vor dem Setzen des Status auf *obsolete*, ob es sich auch wirklich um inkonsistente Daten handelt. Alternativ könnte es sein, dass Sie eine neue Datenversion eines Verfahrens noch nicht in Ihrem System umgesetzt bzw. implementiert haben. Sie sollten sich somit beim Ausführen des H99_B2A_ADMIN absolut sicher sein, dass die Daten der Annahmestelle inkonsistent/invalide sind und deshalb nicht verarbeitet werden können. Als Folge müssen Sie sich mit der Annahmestelle in Verbindung setzen, so dass Sie die Daten erneut in valider Form zur Abholung bereitgestellt bekommen. Je nachdem mit welchem Dateizähler die Annahmestelle die Daten in nun valider Form bereitstellen, müssen Sie den Zählerstand im Customizing V_T5D4U anpassen.

2. Beim Ausführen des Reports RP_PAYDE_B2A_SV_UNPACK kommt es fälschlicherweise zu folgender Fehlernachricht beim Verarbeiten von Datenpaketen der DEÜV:
HRPAYDEB2A 602: "Unzulässiger Wert in Konstante '01 SV IDEU TOAPP' (Tabelle T50BK)".

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **SV: Umstellung eXTra 1.5 - Anpassung an Dokumentation, Einführungsleitfaden und Easy Access Menü**

Mit der Umstellung der SV-Kommunikation auf eXtra 1.5 werden die bisher genutzten Reports SV: *Abholen u. Bestätigen der Ergebnisse vom Kommunikationsserver* (RPCSVPD0) und SV: *Abholen u. Bestätigen der Ergebnisse GKV / DSRV* (RPCSVPD0_IN) nicht mehr benötigt. Mit diesem SAP-Hinweis werden Verweise auf die bisherigen Reports in Dokumentationen, im Einführungsleitfaden und im Easy Access Menü durch die neuen Reports SV: *Abholen von Daten bei den SV-Trägern* (RP_PAYDE_B2A_SV_COLLECTOR) und SV: *Verarbeiten der abgeholt Datenpakete* (RP_PAYDE_B2A_SV_UNPACK) ersetzt. Weitere Informationen zur Umstellung finden Sie in SAP-Hinweis – „SV: Umstellung der Übertragung und Abholung auf eXtra 1.5 (SOAP)“.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **SV: Verfahrenskennungen V1R und V2R für DEÜV Rückmeldungen nicht auswählbar im Report RP_PAYDE_B2A_SV_UNPACK**

Beim Report SV: *Übergabe an die SV-Verfahren* (RP_PAYDE_B2A_SV_UNPACK) ist es auf dem Selektionsbild nicht möglich über die F4-Hilfe des Feldes *Verfahrenskennung* die Verfahren *DEÜV Rückmeldung RV-Nummer* (V1R) und *DEÜV-Sofortmeldung Rückmeldung RV-Nummer* (V2R) auszuwählen. Diese beiden Einträge werden in der F4-Hilfe nicht angezeigt.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **SV: Versicherungsnummernabfrage VAV - Keine Verarbeitung von Meldungen bei Lücken im Dateizähler**

Beim Ausführen des Reports *SV: Abholen u. Bestätigen der Ergebnisse vom Kommunikationsserver (RPCSVPD0)* werden Rückmeldungen zum Versicherungsnummernabfrage-Verfahren (VAV) mit den Datenarten VAI und VZI nicht verarbeitet. Im Protokoll erscheint die Meldung: "Dateinummer bereits verarbeitet".

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Folgeaktivitäten

❖ **Betriebsdatenmeldeverfahren: Vorbereitung des neuen XML-basierten Dialogverfahrens zum 01.01.2027**

Zum 01.01.2027 wird das Betriebsdatenmeldeverfahren in der derzeitigen Form beendet und durch ein neues XML-basiertes Dialogverfahren ersetzt. Diese Änderung wird von der Bundesagentur für Arbeit (BA) nicht als Versionswechsel mit einem Übergangszeitraum umgesetzt. Stattdessen können im bisherigen Betriebsdatenmeldeverfahren keine Meldungen mit einem Ereignisdatum in 2027 übermittelt werden.

Zur Sicherstellung wird die Kernprüfung zum 01.01.2026 bereits angepasst, sodass Meldungen mit einem Ereignisdatum ab dem 01.01.2027 im bisherigen Verfahren abgewiesen werden.

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



A1-Meldeverfahren

❖ **A1-Verfahren: DXGM Tag Mitgliedsnummer unterschreitet Minimallänge für privat oder freiwillig Versicherte**

19.09.2025: Sie erstellen A1-Meldungen für *gewöhnlich in mehreren Mitgliedstaaten Beschäftigte mit mehreren Arbeitgebern (DXGM)*. Die Meldungserstellung läuft fehlerfrei durch, aber bei der Dateierstellung kommt für freiwillig beziehungsweise privat Versicherte die Fehlermeldung '*Inhalt des XML-Tags BBNR_VU im Datenbaustein DXGM unterschreitet Minimallänge*'.

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



DEÜV

❖ **DEÜV: Kleinere Änderung der Anlage 8 des Gem. Rundschreibens DEÜV**

Zum 01.01.2026 treten kleinere Änderungen der Anlage 8 des Gemeinsamen Rundschreibens DEÜV ("Staatsangehörigkeit und Länderkennzeichen für Auslandsanschriften") in Kraft:

- Länderkennzeichen zu international nicht anerkannten Antarktisterritorien (Länderkennzeichen AQ und TF) werden entfernt
- Die Schreibweise "Saint-Pierre und Miquelon" wird in "St. Pierre und Miquelon" geändert

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **DSAK: Umsetzung der aktualisierten Datensatzbeschreibung zum Datenbaustein SEPA-Lastschriftmandat (DBSL)**

Ab dem 01.01.2026 wird im DSAK-Meldeverfahren (Anlage Arbeitgeberkonto) eine aktualisierte Datensatzbeschreibung gültig. Es gibt keine neue Datensatzversion, jedoch Änderungen bei der Befüllung und der Prüfungen der Feldinhalte.

Anpassung der Fehlerprüfung DBSL064

Es wird zusätzlich die Prüfung *DBSL060* durchgeführt, die prüft, ob das Feld *Kennzeichen Widerruf SEPA-Mandat* nur die Werte *J, N* oder die Grundstellung beinhaltet.

Außerdem wurde die Prüfung *DBSL062* ergänzt, die für Meldungen ungleich Stornierungen nur die Werte *J* oder *N* für das Feld *Kennzeichen Widerruf SEPA-Mandat* zulässt.

Anpassung der Fehlerprüfung DBSL012

Für das Feld *Datum gültig ab* im Datenbaustein *DBSL (SEPA Lastschriftmandat)* darf im Falle eines Widerrufs des SEPA-Lastschriftmandats das Datum gültig ab nicht kleiner als das Erstelldatum + 6 Kalendertage sein. Vorher waren es 4 Kalendertage.

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **Nettozusage: Trennung von Steuerpflicht und SV-Pflicht funktioniert nicht, wenn die Netto-Einmalzahlung steuerpflichtig wird**

Mit Hinweis „*Nettozusage: Neue technische Lohnarten für die Trennung von Steuerpflicht und SV-Pflicht*“ wurden zwei neue technische Lohnarten /5AC (EZ Netto SV-Pflicht) und /5AD (EZ Netto Steuerpflicht) ausgeliefert, mit denen z.B. bei Gleitzone-Fällen mit Märzklausel die Netto-Einmalzahlung Steuer- und SV-rechtlich getrennten Für-Perioden zugewiesen werden kann.

Dort wurde empfohlen, für die Kundenlohnarten in Sicht V_T541N als "Arbeitgeberaufwand" die Lohnart /5B1 (AG-Aufwand eim. Netto) einzutragen.

Dies führt jedoch zu falschen Ergebnissen, wenn die Netto-Einmalzahlung so hoch ist, daß tatsächlich Steuerpflicht eintritt.

Man benötigt auch für den Arbeitgeberaufwand zwei unterschiedliche Lohnarten (einmal nur SV-pflichtig, einmal nur Steuerpflichtig).

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **Infotyp DEÜV (0020): Auslieferung eines Infosets und einer Beispiel-Query**

Mit diesem Hinweis wird das Infoset *HR_PA_DE_0020_DEUEV* sowie die Query *HR_PA_DE_DEUEV* ausgeliefert.

Damit ist es künftig insbesondere möglich, das Anzeigefeld *Regelaltersgrenze erreicht am* (RAG erreicht am) des Infotyps *DEÜV (0020)* auszuwerten.

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **DEÜV: Wechsel Berufsständische Versorgung Meldung an die Krankenkasse**

Im DEÜV-Meldverfahren ist ein Wechsel der berufsständischen Versorgungseinrichtung, laut Anlage 3 des gemeinsamen Rundschreibens DEÜV, durch eine Änderungsmeldung (Abmeldung Grund 33/ Anmeldung Grund 13) sowohl an die berufsständische Versorgungseinrichtung als auch an die zuständige Krankenkasse beziehungsweise bei geringfügiger Beschäftigung an die Minijob-Zentrale zu melden. Bisher werden die Meldungen nur an die berufsständische Versorgungseinrichtung gemeldet.

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglic



ELStAM Verfahren

- ❖ **ELStAM-PKV: Daten werden nicht korrekt in den IT79 übernommen, wenn IT79 bereits teilweise existiert**

Beim Ausführen des Reports *ELStAM-PKV: Meldungen verarbeiten* (RP_PAYDE_E2_PKV_PROCESS_NOTIFS) werden über das ELStAM-Verfahren gelieferte PKV-Daten nicht korrekt in den Infotyp SV-Zusatzvers. D (0079) übernommen.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

- ❖ **ELStAM: Beim Ausführen des Reports RPUE2AD0 werden für eine Personalnummer mehrfach dieselben Monatslisten erzeugt**

19.11.2025: Unter *Ursache und Voraussetzungen* wird mit der neuen Version der Text angepasst, da dieser grammatisch nicht korrekt war. Es handelt sich um eine rein kosmetische Anpassung. Die Korrekturen dieses SAP-Hinweises bleiben unverändert und der SAP-Hinweis muss nicht erneut eingespielt werden.

Seit dem letzten Jahreswechsel Support Package 2024/2025 kommt es beim Ausführen des Reports *ELStAM: Eingangsmeldungen simulieren* (RPUE2AD0) zu mehrfach erzeugten identischen Monatslisten.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

- ❖ **ELStAM-PKV: Laufzeitfehler GETWA_NOT_ASSIGNED beim Ausführen des Reports RPCE2SD0_IN im Hintergrund**

10.11.2025 - Version 4: In der alten Version des SAP-Hinweises wurde der Report *ELStAM: XML-Daten in ELStAM-Tabelle übernehmen - Verteiltes Reporting* (RPCE2SD0_IN_VR) nicht entsprechend dem RPCSVPD0_IN korrigiert. Dies wird mit der neuen Version nachgezogen und korrigiert.

10.11.2025: In der manuellen Korrekturanleitung für SAP HR 6.00 und 6.04 wurde anstatt das Datenelement P01_STGUID das Datenelement 01_STGUID verwendet. Dies wurde nun mit der neuen Version korrigiert.

Beim Ausführen des Reports *ELStAM: XML-Daten in ELStAM-Tabelle übernehmen* (RPCE2SD0_IN) im Hintergrund kommt es zum Laufzeitfehler GETWA_NOT_ASSIGNED. Dies geschieht beim Erstellen des Protokolls. Alle Daten wurden korrekt verarbeitet und auf der Datenbank gespeichert. Nur das Protokoll kann über die Spool nicht angezeigt werden.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

- ❖ **ELStAM: Verteiltes Reporting - Hohe Laufzeiten im Report RPCE2SD0_IN_VR nach Einspielung des SAP-Hinweises**

Nach dem Einspielen des SAP-Hinweises – „*ELStAM: Verteiltes Reporting - Meldung wird einem obsoleten System/Mandant zugeordnet*“ kommt es zu hohen Laufzeiten beim Ausführen des Reports *ELStAM: XML-Daten in ELStAM-Tabelle übernehmen - Verteiltes Reporting* (RPCE2SD0_IN_VR).

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ ELStAM-PKV: Kleinere Korrekturen

1. Bei der Überprüfung des Customizings V_T596M für die Teilapplikation E2PV im Report *ELStAM: XML-Daten in ELStAM-Tabelle übernehmen* (RPCE2SD0_IN) werden Einträge des Customizings *Gültigkeitszeitraum des Personalteilbereichs* (V_T001P_DELIM) nicht berücksichtigt. Dies betrifft nur SAP-Systeme mit HR-Release größer gleich 6.04.
2. Beim Ausführen des Reports *ELStAM-PKV: Meldungen verarbeiten* (RP_PAYDE_E2_PKV_PROCESS_NOTIFS) werden IT079-Datensätze mit Gültigkeitsende 31.12.9999 mit markiertem Ankreuzfeld *Sperre gegen Update durch ELStAM* angelegt.
3. Beim Ausführen des RP_PAYDE_E2_PKV_PROCESS_NOTIFS werden Fehlernachrichten und Warnungen ins Notification Tool (NT) unter dem Bereich **SV** und dem Teilbereich **E2PKV** geschrieben ohne Verknüpfung zur *ELStAM-PKV: Sachbearbeiterliste* (RP_PAYDE_E2_PKV_LIST). Damit ist kein Absprung in die ELStAM-PKV Sachbearbeiterliste möglich. Die Aufgaben im NT können direkt im NT auf den Status *erledigt* gesetzt werden.
4. Beim Ausführen des RP_PAYDE_E2_PKV_PROCESS_NOTIFS erhalten Meldungen mit Fehlernachrichten oder Warnungen keinen neuen Historieneintrag (Tabelle P01E2_PKV_HIST).
5. Beim Ausführen des RP_PAYDE_E2_PKV_PROCESS_NOTIFS werden IT79-Datensätze nicht durch Korrekturdaten aktualisiert, welche manuell um weitere Zeilen erweitert wurden, beispielsweise weil PKV-Daten für Mitversicherte nicht über ELStAM geliefert wurden.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ ELStAM-Checktool: Prüfung auf korrekte Abmeldung wird fälschlicherweise für nicht-abrechnungsrelevante Fälle ausgeführt

Beim Ausführen der *Prüfung Abmeldung* (AB001) über den Report *ELStAM: Checktool zur Prüfung der Meldedaten* (RPUE2ED0) kommt es bei Personalfällen fälschlicherweise zu Fehlernachrichten.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



eAU- Meldeverfahren

❖ eAU: Aufgaben im Notification Tool trotz obsoleter Rückmeldung

Auf Ihrem System liegt folgende Meldungskonstellation vor:

- Rückmeldung A, mit voraussichtlichem Entlassdatum, im Status *zu prüfen* und dazugehöriger neuer Aufgabe im Notification Tool
- Rückmeldung B, mit tatsächlichem Entlassdatum im Status *zu verarbeiten*

Bei Verarbeitung dieser Meldungen durch den Report *eAU-Rückmeldungen der Krankenkassen verarbeiten* (RP_PAYDE_EAU_PROCESS_NOTIFS) wird Rückmeldung A durch Rückmeldung B in den Status *obsolete* gesetzt. Die Aufgabe erhält dabei den Status *erledigt*. Durch die erneute Verarbeitung von Rückmeldung A wird allerdings fälschlicherweise erneut dieselbe Aufgabe im Notification Tool hinterlegt, obwohl die Rückmeldung A durch Rückmeldung B nun obsolet ist.

Es entsteht somit der Eindruck, dass die vor der Verarbeitung existierende Aufgabe nicht auf *erledigt* gesetzt wird, wenn im Notification Tool die Statusselektion *Offene Aufgaben anzeigen* ausgewählt wird.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



EEL-Meldeverfahren

❖ EEL: Neue Datensatzversion 13 zum 01.01.2026

Im EEL-Verfahren tritt zum 01.01.2026 die neue Datensatzversion 13 in Kraft. Diese enthält folgende Änderungen:

- **Eigener Abgabegrund 88 für Stornierungen**
Stornierungen enthalten künftig nicht mehr den vollständigen Meldeinhalt der Originalmeldung, sondern lediglich den Datensatz *Leistungswesen* (DSLW) ergänzt um den neuen Datenbaustein *Stornierungsdaten* (DBSD). Die Verknüpfung zur Originalmeldung erfolgt über das Feld *Datensatz-ID Ursprungsmeldung* im Datenbaustein DBSD. Weiterhin erhalten Stornierungen den eigenen Abgabegrund 88. Dies gilt sowohl für Stornierungen der Arbeitgeber als auch für Stornierungen durch den SV-Träger.
- **Neuer Abgabegrund 67 (Unzuständige Krankenkasse / unbekannte Person)**
Falls eine Krankenkasse eine Meldung zu einer Person (Versicherungsnummer) erhält und ihr diese Person nicht bekannt ist oder die Person nicht bei dieser Krankenkasse versichert ist, wird die Meldung künftig mit dem Abgabegrund 67 beantwortet.
- **Neue Abgabegründe 72 und 73 (Anforderung / Rückmeldung Anzahl freigestellter Arbeitstage)**
Es liegen gemäß §45 SGB V zwei unterschiedliche Sachverhalte vor, bei denen Anspruch auf Kinderkrankengeld besteht:
 - Kinderkrankengeld bei häuslicher Pflege des erkrankten Kindes (§45 Abs. 1 SGB V)
 - Mitaufnahme ins Krankenhaus (§45 Abs. 1a SGB V)
- Beide Sachverhalte werden im EEL-Verfahren mit dem Abgabegrund 02 gemeldet (bzw. im Falle von Kinderverletztengeld mit dem Abgabegrund 23). Folgender Unterschied besteht: Für Tage der häuslichen Pflege besteht ein Kontingent nach §45 Abs. 2 und 2a, während der Anspruch auf Kinderkrankengeld bei Mitaufnahme ins Krankenhaus zeitlich unbegrenzt ist.
- Sofern der Krankenkasse für einen gemeldeten Zeitraum mit dem Abgabegrund 02 Informationen vorliegen, dass sowohl häusliche Pflege als auch eine Mitaufnahme ins Krankenhaus vorliegen, werden für die Zeiten der häuslichen Pflege die Anzahl der tatsächlich freigestellten Arbeitstage mit dem Abgabegrund 72 (*Anforderung Anzahl freigestellter Arbeitstage*) angefordert. Der Arbeitgeber hat diese Tage mit dem Meldegrund 73 (*Rückmeldung Anzahl freigestellter Arbeitstage*) zurückzumelden.
- **Mutterschaftsgeld bei geringfügig Beschäftigten**
Anträge auf Mutterschaftsgeld für geringfügig Beschäftigte (Minijobber) mussten bisher außerhalb des EEL-Verfahrens gemeldet werden. Seit Einführung des eAU-Verfahrens liegt jedoch für gesetzlich versicherte geringfügig Beschäftigte die Information zur gesetzlichen Krankenkasse regelmäßig systemseitig vor. Dadurch entfällt der Ausnahmesachverhalt und kann künftig über das Entgeltabrechnungsprogramm gemeldet werden.
- **Verlängerung der Datensatz-ID und Einführung der Referenz-ID**
Die bisherige 32-stellige Datensatz-ID wird auf 36 Stellen verlängert. Der Aufbau der Datensatz-ID entspricht künftig dem UUID-Format. Weiterhin wird im Datenbaustein *Identifikationsdaten* (DBID) das neue Feld *Referenz-ID* eingeführt. Bei Antworten auf Meldungen der Gegenseite ist im Feld *Referenz-ID* auf die Datensatz-ID der beantworteten Meldung zu referenzieren.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ EEL: Anpassungen im Datenbaustein DBAL bei den Angaben zu KUG

Über diesen SAP-Hinweis erfolgen Anpassungen bei der Ermittlung der folgenden Felder zu KUG bzw. Qualifizierungsgeld im Datenbaustein DBAL "Allgemeines":

- KUG/Saison-KUG/Transfer-KUG oder Qualifizierungsgeld (MM-KUG)

- Beginn der Kurzarbeitszeit bzw. Qualifizierungsmaßnahme (KUG-BEGINN)
- Ende der Kurzarbeitszeit bzw. Qualifizierungsmaßnahme (KUG-ENDE)

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Lohnsteueranmeldung

LStA: Auslieferung der Anpassungen für 2026

Mit dem SAP-Hinweis werden die neuen Programmteile, Tabelleneinträge und Formulare (PDF und SAPScript) für die Lohnsteueranmeldung (LStA) für das Jahr 2026 bereitgestellt.

Änderungen der LStA im Vergleich zum Vorjahr 2025:

- Neue Kennzahl 92: "Negativer Gesamtbetrag aufgrund Lohnsteuerjahresausgleich". Bei einem negativen Gesamtbetrag ist zukünftig zu prüfen, ob dieser aufgrund des Lohnsteuerjahresausgleiches entstanden ist. Diese Prüfung ist manuell vorzunehmen. Sollte dies der Fall sein, müssen Sie die Kennzahl über die Funktionalität *Externe Daten erfassen* (Transaktion *PC00_M01_CTAE_UPD*) für den entsprechenden Bereich und Anmeldeperiode mit dem Wert "1" aufgeben. Für den Andruck der neuen Kennzahl wird eine neue Version des Formulars bereitgestellt.
- Kennzahlen 41 und 44: Die "Summe der pauschalen Lohnsteuer - ohne § 37b EStG -" und "Summe der pauschalen Lohnsteuer nach § 37b EStG" dürfen nicht mehr negativ gemeldet werden.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert



Lohnsteuerbescheinigung

LStB: Auslieferung der Anpassungen für die Lohnsteuerbescheinigung ab 01.01.2026 (KMV)

Mit diesem SAP-Hinweis werden die Anpassungen zum Einzug der Lohnsteuerbescheinigung in das KONSENS-Mitteilungsverfahren (KMV) ausgeliefert. Die Änderungen im SAP-Hinweis sind zwingende Voraussetzung für eine Übertragung von Lohnsteuerbescheinigungen für das Jahr 2026. Die Änderungen am Formular wurden bereits mit dem SAP-Hinweis – „*LStB: Auslieferung der Anpassungen für 2026*“ ausgeliefert.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.

LStB: Korrekturen zur Behandlung von Daten aus Altsystemen vor dem Produktivstart bei der Erstellung von Lohnsteuerdaten

Dieser SAP-Hinweis behandelt folgende Sachverhalte bei der Erstellung von Lohnsteuerdaten im Zusammenhang mit Daten aus Altsystemen:

- Sie haben Altdaten in Ihr SAP-System übernommen und starten den Report "*Lohnsteuerdaten erstellen*" (RPXTXVD1). Die Erstellung der Daten zur Lohnsteuerbescheinigung (LStB) bricht ab, da Summenlohnarten (zB. KIAN oder KIEG) nicht initial sind. Das System berücksichtigt fälschlicherweise Altdaten (Stammdaten und Abrechnungsdaten) bei der Erstellung der LStB, die vor dem Produktivstart liegen. Trotz des Hinweises – „*LStB: Daten aus Altsystemen von vor dem Produktivstart werden bei der Erstellung nicht ignoriert*“, werden weiterhin teilweise Daten berücksichtigt.

- Nach Einspielen des SAP-Hinweises – „*LStB: Daten aus Altsystemen von vor dem Produktivstart werden bei der Erstellung nicht ignoriert*“ kann es zu inkonsistenten Bescheinigungszeiträumen kommen, wenn die Teilapplikation LBKA nicht aktiv ist. Diese Konstellationen werden mit diesem Hinweis behoben.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.

❖ **LStB: Fehlerhafte Erstellung von inhaltsgleichen Meldungen bei privat Krankenversicherten für 2024**

21.11.2025: Anpassung des SAP-Hinweistitels und -textes.

Nach dem Einspielen des SAP-Hinweises – „*LStB: Auslieferung der Anpassungen für 2026*“ bzw. dem November-HRSP (SYNC)* in dem der SAP-Hinweis enthalten ist, kommt es beim Erstellen von Lohnsteuerbescheinigung zu folgendem Fehler. Durch den automatischen Abgleich von bereits in 2024 und ggf. auch in 2025 erstellten Bescheinigungen bei privat krankenversicherten Arbeitnehmern wird die Lohnsteuerbescheinigung für diesen Zeitraum nochmal inhaltsgleich erstellt.

Eine eventuell erfolgte Übertragung der Meldungen stellt keine Änderung der Daten, die dem Finanzamt bereits vorlagen, dar und sollte infolge ‚unschädlich‘ sein.

(*) Release 6.00: P7; 6.04: M3; 6.08: F1; 100: 40; 101: 27

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.



SI Notifications

❖ **DaBPV: Fehler bei der Erstellung von Kündigungen**

Bei der Erstellung von Kündigungen mit dem Report *DaBPV-Ausgangsmeldungen erstellen* (RP_PAYDE_DBP_CREATE_NOTIFS) können Fehler auftreten, wenn zu der letzten Anmeldung eines Personalfalls eine Kündigung im Status *abgelehnt* vorhanden ist. Die erneut zu erstellende Kündigung wird ohne die Information *Gültig bis* erstellt. Dadurch wird nicht sichergestellt, dass die nächste Anmeldung des Personalfalls erst nach dem Datum *Gültig bis* erstellt wird.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.

❖ **rvBEA - GML57: Kleinere Korrektur zur Verarbeitung von Fehlerrückmeldungen**

Sie erhalten eine Aufforderung zur Abgabe der Gesonderten Meldung (GML57) über das rvBEA-Verfahren. Die Gesonderte Meldung kann nicht erstellt werden und ein Hinderungsgrund wird übermittelt. Die Meldung mit dem Hinderungsgrund wird von der DSrv abgelehnt und eine Fehlerrückmeldung bereitgestellt. Die Fehlerrückmeldung wird nicht korrekt im System verarbeitet.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **DaBPV: Ausschluss von Personalfällen mit PV-Sonderregel 06**

Der Ausschluss von Personalfällen über die PV-Sonderregel *Auschl. DaBPV (06)* im Infotyp *Sozialversicherung D* (0013) erfolgt in folgenden Fällen **NICHT**:

- Die PV Sonderregel 06 ist gesetzt und für den Personalfall ist keine SteuerID vorhanden
- Sie nutzen das verteilte Reporting im DaBPV-Verfahren. Personalfälle mit Fehlerrückmeldung *PUEG-3007-F Eine Anmeldung für diese IdNr ist nicht zulässig* werden nicht vom Verfahren ausgeschlossen. Nach Zuordnung einer Fehlerrückmeldung wird der Fehlercode im Übersichtsbild der Sachbearbeiterliste sowie in der Statushistorie nicht angezeigt.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ DaBPV: Auslieferung eines Hilfsreports zum Erzwingen von Kündigungen

11.11.2025:

- Ergänzung von SAP-Hinweis 3646843 als Voraussetzung im Softwarerelease SAPHRCDE 604.

Mit diesem SAP-Hinweis wird der neue Report *Abmeldung im DaBPV-Verfahren erzwingen* (RPU_PAYDE_DBP_FORCE_UNSUB). Dieser Report bietet die Möglichkeit, eine Abmeldung für ausgewählte Personalfälle zu erzwingen.

Anlass dieses Reports ist folgender Sachverhalt: Im DaBPV-Verfahren erhalten Sie auf Anmeldungen die Fehlerrückmeldung "PUEG-1008-F Für die Verknüpfung aus IdNr, OrdBg, KdNr und Zuordnungsmerkmal ist bereits ein Abonnement vorhanden". In Ihrem System ist aber keine entsprechende Anmeldung im Status übertragen oder beantwortet vorhanden.

Die Reporttransaktion ist *HRPAYDE_DBP_FORCE*.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ BEA: Web-Dynpro-Oberfläche IT0700 Arbeitsbescheinigung (EU) (DSAB/DSEU): Urlaubsabgeltung

Der Report *BEA-Meldungsersteller* (RPCBAVD0_OUT) erkennt automatisch den abgegoltenen Urlaub aus dem Abrechnungsergebnis und berechnet ein fiktives Endesdatum. Hierfür erfassen Sie im Infotyp *Elektronischer Datenaustausch* (0700) Subtypen *DSEU Arbeitsbescheinigung EU* oder auch *DSAB Arbeitsbescheinigung* im Feld *Urlaubsabgeltung nach Ende des AV* (AVENUAG) den Wert *automatisch*.

In der Web-Dynpro-Oberflächen (HR Renewal) fehlt der Wert *automatisch*. In der SAP-Benutzeroberfläche (SAP GUI) ist das Problem nicht vorhanden.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ BDDEUEV: Sachbearbeiterliste für das Betriebsdatenmeldeverfahren (DSBD) wurde überarbeitet

Mit dem Report *Sachbearbeiterliste für die Meldungen zur Betriebsdatenpflege* (RPCBDLD1_OUT) setzen Sie Meldungen im Status „übertragen“ anhand der Drucktaste "(erneut) übertragen" in den Status „neu“. Deshalb kann es beim darauffolgenden Lauf der Meldungserstellung dazu kommen, dass bereits übertragene Meldungen gelöscht werden.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ VAV: Korrektur des Programmverhaltens bei Ausgangs- und Eingangsmeldungen und deren Aufgaben im Notification Tool

- a. Sie erstellen Ausgangsmeldungen im Versicherungsnummernabfrage Verfahren mit dem Report *Erstellung von Meldungen für die Versicherungsnummernabfrage* (RPCVVVD0_OUT)
- b. Sie verarbeiten Eingangsmeldungen in diesem Meldeverfahren mit dem Report *Rückmeldung der Versicherungsnummer verarbeiten* (RPCVVVD0_IN).

Beispiel zu a)

Es wird eine Ausgangsmeldung im Status <neu> im System gespeichert. Diese hat zusätzlich die Warn-Nachricht *Zahlstellennummer fehlt für Personal(teil)bereich XYZZ 1234* (Nachrichtenklasse: HRPAYDESVVV, Nachrichtennummer: 002). Für diese Ausgangsmeldung wird eine Aufgabe im Notification Tool (NT) im Status <neu> gespeichert. Die Ausgangsmeldung wird übertragen. Von der Aufgabe aus dem NT aus können Sie in die *Sachbearbeiterliste*

Versicherungsnummernabfrage (RPCVVLD0_OUT) springen. Dort liegt die Ausgangsmeldung nun im Status <übertragen> vor. Sie haben keine Möglichkeit den Status der Aufgabe im NT auf <erledigt> zu setzen, da Sie diese Statusänderung nur über eine Statusänderung der Ausgangsmeldung in der Sachbearbeiterliste vornehmen können. Dort ist aber keine weitere manuelle Bearbeitung der Ausgangsmeldung, aufgrund des Status <übertragen>, möglich. Die Aufgabe im NT verbleibt im Status <neu>.

Beispiel zu b)

Nach der Verarbeitung einer Eingangsmeldung ist diese im Status <zu prüfen> mit der Info-Nachricht *Es konnte keine Versicherungsnummer gepflegt werden* (Nachrichtenklasse: HRPAYDESV, Nachrichtennummer: 759) im System gespeichert. Für diese Eingangsmeldung wird allerdings keine neue Aufgabe im NT gespeichert.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

HRCDENT: Programmkorrektur wegen langer Laufzeiten des Schreiblaufs

Sie verwenden das Archivierungsobjekt *HR: Meldedaten Deutschland* (HRCDENT), um Meldedaten aus den SV-Meldeverfahren zu vernichten. Der Report *Vernichten Meldedaten DE: Schreibprogramm* (RPUPADDE_DN_WRI) bricht ab oder läuft sehr lange (z.B. über 12 Stunden).

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

DaBPV: Auslieferung zusätzlicher Statusänderungen

Aktualisierung 05.11.2025:

- Ergänzung der Statusänderung von "nicht zugeordnet" zu "abzulehnen".

Sie führen den Report *Meldungen im DaBPV-Verfahren*

verarbeiten (RP_PAYDE_DBP_PROCESS_NOTIFS) aus. Da die Statusänderung von "abgelehnt" zu "abgeschlossen" nicht möglich ist, können manche Ihrer Meldungen nicht verarbeitet werden.

Sie führen den Report Rückmeldung im DaBPV-Verfahren zuordnen

(RP_PAYDE_DBP_ASSIGN_NOTIFS) aus. Befinden sich Fehlerrückmeldungen im Status "nicht zugeordnet", ist die Zuordnung nicht möglich, da der Statusübergang zu "abzulehnen" nicht zugelassen ist. Der Fehler tritt vor allem auf, wenn Sie das verteilte Reporting nutzen und bei einem Lauf des Meldungszuordners nicht alle RFC-Verbindungen selektiert waren.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

DaBPV: Anmeldung zu weit in die Vergangenheit bei Kündigungen ohne gültig bis

Wird im DaBPV-Verfahren ein Abonnement gekündigt, enthält die Kündigung ein Gültigkeitsende. Der Report *DaBPV-Ausgangsmeldungen erstellen* (RP_PAYDE_DBP_CREATE_NOTIFS) erstellt in der Folge nur noch neue Anmeldungen nach diesem Gültigkeitsende. Fällt ein Anmeldegrund vollständig weg, wird das Gültigkeitsende aber nicht gefüllt. Dies tritt beispielsweise auf, wenn ein Personalfall nach einem Eintritt angemeldet wird, dieser Eintritt dann wieder rückgängig gemacht wird. In diesem Fall werden in der Folge Anmeldungen ab dem Verfahrensstart des DaBPV-Verfahrens erstellt.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

DaBPV: Absendernummer kann bei Zahlstellen ohne Betriebsnummer nicht ermittelt werden

Bei Ihnen handelt es sich um eine Zahlstelle und bei Ihnen ist in der Tabelle T5D0P nur die Zahlstellennummer und weder die Betriebsnummer noch die Betriebsnummer Knappschaft gefüllt. In diesem Fall kann die Absendernummer im DaBPV-Verfahren nicht ermittelt werden.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ DaBPV: Infotyp 0700 Subtyp DBPV Abgrenzung verbieten

26.11.2025: Hinweis-Validität erweitert

In der Transaktion *Personalstammdaten pflegen* (Transaktion PA30) betätigen Sie den Button *Abgrenzen für den Infotyp Elektronischer Datenaustausch* (0700). Sie können nun Einträge aus der Liste löschen. Einträge aus dem DaBPV-Verfahren können auch gelöscht werden, obwohl diese nicht bearbeitet, abgegrenzt oder gelöscht werden dürfen.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ Datenvernichtung: Löschen obsoleteter Methoden im Bereich der Meldeverfahren (Archivierungsobjekt HRCDENT)

Mit diesem SAP-Hinweis werden obsolete Methoden im Bereich der Meldedatenvernichtung (Archivierungsobjekt *HRCDENT*) gelöscht. Dies hat keine Auswirkung auf bestehende Funktionalitäten.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Entgeltnachweis, Lohnkonto, Lohnjournal

❖ Entgeltnachweis: Anpassung der Darstellung (§ 1 Abs. 1 Nr. 9 EBV)

17.11.2025

- Änderung Titel und textuelle Überarbeitung.
- Für die Release 6.00 und 6.04 wurde eine manuelle Aktivität ergänzt (Report NOTE_3591000), um das Datenelement *HRPAYDE_SV_PARENTHOOD* anzulegen.

14.11.2025

- SAP_PAYSLIP_DE_O: Der neue Funktionsbaustein *HRF_DE_READ_SFIELDS* lässt sich nicht über eine maschinelle Korrekturanleitung (SNOTE) einbauen. Daher erfolgt die Auslieferung für dieses Formular nur per (Jahreswechsel-)Support-Package.
- Die Korrekturanleitungen für den RPCEDTD0 fehlten, sind jetzt aber im Hinweis enthalten.

Aufgrund der Änderung des § 1 Abs. 1 Nr. 9 EBV mit der *Verordnung zur Änderung der Entgeltbereinigungsverordnung und der Beitragsverfahrensverordnung* (BGBl. 2024 I Nr. 297 vom 04.10.2024) ist auf dem Entgeltnachweis bei Vorliegen des Beitragsszuschlags für Kinderlose die Kennziffer 0 anzudrucken. Zusätzlich ist für Beschäftigte mit nachgewiesener Elterneigenschaft eine Kennziffer auszuweisen.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ Qualifizierungsgeld: Entgeltnachweis

Der SAP-Hinweis enthält die Änderungen für die Ausweisung des Qualifizierungsgeldes im Entgeltnachweis. Das Qualifizierungsgeld befindet sich aktuell in Pilotierung und ist noch nicht allgemein freigegeben.

Die Freigabe des Qualifizierungsgelds wird über einen separaten SAP-Hinweis kommuniziert.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



AI Meldeverfahren

- ❖ **UV-Meldeverfahren: Überflüssige Stammdatenabfragen für meldende Stellen mit Beitragsmaßstab 4, 5 oder 6**

Zum Start des UV-Meldeverfahrens wurde für eine meldende Stelle eine Abfrage des UV-Stammdatendienstes (Datensatz DSAS) übermittelt. Die Meldung wurde mit dem Beitragsmaßstab 4, 5 oder 6 beantwortet. In diesem Fall war kein UV-Lohnnachweis und in den Folgejahren auch keine weitere Stammdatenabfrage zu erstellen.

Für das Meldejahr 2023 musste für diese meldende Stelle eine erneute Stammdatenabfrage erstellt werden, um den Abruf der Unternehmensnummer zu ermöglichen. Nach diesem erneuten Stammdatenabruf waren für meldende Stellen mit Beitragsmaßstab 4 - 6 erneut keine weiteren Meldungen im UV-Meldeverfahren zu übermitteln.

Falls die Abfrage des Stammdatendienstes für das Meldejahr 2023 mit der laufenden Nummer 001 erfolgte (Folgeabfrage zu einer initialen Stammdatenabfrage aus einem früheren Meldejahr), erfolgen fälschlicherweise auch in den Folgejahren weitere Stammdatenabfragen für diese meldende Stelle.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Brutto

- ❖ **Abgeltung von Arbeitszeitguthaben über Einmalzahlungen werden in Fiktivläufen ohne Einmalzahlungen berücksichtigt**

Änderung 27.11.2025: Konkretisierung der Änderungen in den Abrechnungsschemen
Abgeltungen von Arbeitszeitguthaben nach §23d SGB IV über Einmalzahlungen werden auch in Fiktivläufen berücksichtigt, in denen Einmalzahlungen grundsätzlich nicht berücksichtigt werden dürfen. Dies betrifft alle Fiktivläufe für die der Fiktivlaufparameter EZL (Einmalzahlungen löschen) gesetzt ist und Einmalzahlungen in Fiktivläufen gefiltert werden.

Die Fiktivläufe in folgenden Bereichen sind betroffen:

- Berechnung des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld
- §23c SGB IV: Beitragsfreiheit bei Bezug von Sozialleistungen
- AAG Aufwendungsausgleichsgesetz U1 (Lohnfortzahlung)
- EEL (Meldeverfahren Entgeltersatzleistungen)
- IFSG (Infektionsschutzgesetz)
- Altersteilzeit im öffentlichen Dienst: Teilzeitnetto ohne Mehrarbeit und EZ

Dies führt in den jeweiligen Fiktivläufen zu einem zu hohen Netto.

Darüber hinaus wird bei der Berechnung des Vergleichsnettos für den Krankengeldzuschuss im Abrechnungsschema Deutschland *D000* das Entstehungsprinzip nicht berücksichtigt. Dies kann zu einem falschen Vergleichsnetto und damit zu einem falschen Krankengeldzuschuss führen.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Mutterschutzgesetz

- ❖ **Datenvernichtung Abrechnung: Falsche RR-Sperre bei Beschäftigungsverbot/Mutterschutz**

Bei der Archivierung von Daten der Personalabrechnung mittels Transaktion PU22 erfolgt das Setzen des maximal möglichen Rückrechnungsdatums der gewählten Personalfälle im Infotyp *Basisbezüge* (0003) in

Abhängigkeit vom gewählten Archivierungsdatum. Dieses Rückrechnungsdatum muss zur Erhaltung des Zugriffs auf Abrechnungsergebnisse vor dem Datum der tiefsten Rückrechnung immer einige Zeit nach dem Archivierungsdatum liegen. Dies ist beispielsweise für Durchschnittsberechnung notwendig. Es muss immer eine Mindestanzahl von Perioden erhalten bleiben, die sich aus gesetzlichen und tariflichen Anforderungen ergibt. So wird zum Beispiel bei einer Archivierung aller Abrechnungsdaten vor dem 31.12.2017 das maximal mögliche Rückrechnungsdatum -sofern nicht manuell auf einen noch späteren Zeitpunkt gesetzt- auf den 01.04.2019 festgelegt.

In Verbindung mit Beschäftigungsverbot/Mutterschutz in Infotyp *Mutterschutz/Elternzeit* (0080) kann es (z.B. bei einer Verkettung von verschiedenen Beschäftigungsverboten, Mutterschutz- und Elternzeiten) zur korrekten Berechnung des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld nötig sein, dass für den betreffenden Personalfall die Vernichtung der Abrechnungsdaten nur bis vor den Beginn des Bemessungszeitraumes erfolgt. Mit SAP-Hinweis – „*Datenvernichtung bei Mutterschutz und Beschäftigungsverbot*“ wurde eine entsprechende Anpassung der Logik von Transaktion PU22 vorgenommen.

Allerdings erfolgt innerhalb der Anpassungen von SAP-Hinweis- „*Datenvernichtung bei Mutterschutz und Beschäftigungsverbot*“ eine falsche Ermittlung des maximal möglichen Rückrechnungsdatums: So werden zwar die zur Berechnung des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld nötigen Abrechnungsdaten von der Archivierung ausgeschlossen. Allerdings verhindert die falsche Rückrechnungsgrenze die zur Ermittlung des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld nötige Rückrechnung in diese Perioden.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **Zuschuss Mutterschaftsgeld: Prüfung Vorgabe Nettoentgelt bei Mehrfachbeschäftigung**

Liegt in einer Abrechnungsperiode im Zeitraum des Mutterschutzes eine Mehrfachbeschäftigung der Mitarbeiterin vor und wurde weder in Infotyp *Wiederkehrende Be-/Abzüge* (0014) noch in Infotyp *Ergänzende Zahlung* (0015) eine Lohnart mit dem kalendertäglichen Nettoentgelt aus den anderen Beschäftigungsverhältnissen erfasst, erfolgt eine fehlerhafte Berechnung des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sozialversicherung

❖ **Neue Abwesenheit Aufhebung SV-Pflicht unbezahlt**

22.10.2025: Ein Einbau per BC-Set sollte wieder möglich sein. Sollten unvollständige Einträge im System für die Tabelle T554S vorhanden sein, werden diese mit dem Jahreswechsel-SP geradegezogen. Bis dahin kann ein Abgleich mit der Abwesenheit 0380 erfolgen, da die Einträge bis auf die Abwesenheitsbewertungsregel gleich sind (diese müsste auf 10 geändert werden).

25.09.2025: Aufgrund technischer Probleme bitten wir den Hinweis per SP einzubauen, sofern möglich, da es bei dem BC-Set aktuell nicht behebbare Probleme gibt. Mit dem SP sind diese Probleme nicht vorhanden.

05.08.2025: Ergänzung einer Korrekturanleitung für Release S4HCMCDE 102

Wenn in besonderen Fällen das SV-pflichtige Beschäftigungsverhältnis sofort endet (bzw. noch nicht beginnt), das arbeitsrechtliche Beschäftigungsverhältnis aber weiterbesteht (bzw. bereits begonnen hat), dann kann die Muster-Abwesenheitsart 0380 (Aufhebung SV-Pflicht) verwendet werden. Diese Abwesenheit führt zur sofortigen DEÜV-Abmeldung mit Grund 30 (bzw. zu einer verzögerten Anmeldung mit Grund 10) und kürzt sofort die SV-Tage. Sie ist allerdings **bezahlt**.

Es gibt jedoch auch Fälle, in denen das SV-pflichtige Beschäftigungsverhältnis bei weiterlaufendem arbeitsrechtlichem Beschäftigungsverhältnis wegfällt und kein Arbeitsentgelt gezahlt wird. Für diese Situation gibt es keine geeignete Kombination von Bewertungsregel und Bearbeitungsklasse in Tabelle T5D0A und keine entsprechende Muster-Abwesenheitsart.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ Sozialversicherung: Umgang mit dem Rechtskreiskennzeichen für neue Personalteilbereiche ab 01.01.2026

Mit dem Gesetz über den Abschluss der Rentenüberleitung vom 17.07.2017 (BGBl. I S. 2575) gelten bereits vom 01.01.2025 an in der Renten- und Arbeitslosenversicherung bundesweit einheitliche Rechengrößen (Bezugsgröße, Beitragsbemessungsgrenze). Nach dem Entfall des Rechtskreiskennzeichens im Beitragsnachweis zum 01.01.2026 (siehe SAP-Hinweis „*Beitragsnachweis: Neue Datensatzversion zum 01.01.2026*“) entfällt der letzte fachliche Grund zur Führung des Rechtskreises für Zeiten ab dem 01.01.2026.

Für **neue** Personal(teil)bereiche, die nach dem 01.01.2026 aktiv werden, kann daher in der Sicht *Zuordnung von betrieblichen Merkmalen* (V_T5D0P) auf die Pflege des Rechtskreises verzichtet werden. Programmintern wird ausgehend vom Bundesland zunächst weiterhin ein Rechtskreis zugewiesen. Bei bestehenden Personal(teil)bereichen darf keinesfalls der Rechtskreis in der Sicht V_T5D0P entfernt werden.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ SV-Stammdatendatei: Neue Version 3.0.0 zum 01.01.2026

Zum 01.01.2026 wird die neue Dateiversion 3.0.0 der SV-Stammdatendatei eingeführt. Dadurch ergeben sich folgende Änderungen

1. Die Beiträge zur Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung der Beitragsklasse 20 der SVLFG (Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau) werden neu im Abschnitt *Rechengrößen* aufgenommen
2. Der neue Abschnitt *Gemeinsame Einrichtungen* wird aufgenommen. Hier sind Adress- und Abrechnungsdaten der SOKA-Bau enthalten.
3. Die Ordnerstruktur der Download-Seite der SV-Stammdatendatei wird angepasst. Versionsspezifische Unterordner werden eingeführt (Vnnn, z. B. V300). Weiterhin enthält der Dateiname der Stammdatendatei künftig die Version (z. B. Stammdatendatei300.zip). Die Umstellung der Ordnerstruktur ist durch die ITSG bereits für Dezember 2025 geplant. Ab diesem Zeitpunkt wird die mit SAP-Hinweis – „*SV-Stammdatendatei: Bereitstellung zusätzlicher Funktionalitäten- Download der aktuellsten Datei und Prozessierung im Hintergrund*“ bereitgestellte Möglichkeit zum automatischen Download der SV-Stammdatendatei bis zur Implementierung des vorliegenden SAP-Hinweises nicht mehr nutzbar sein.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ Beitragsnachweis: Neue Datensatzversion zum 01.01.2026

Zum 01.01.2026 tritt für den Datensatz *Beitragsnachweis Arbeitgeber* (BW02) die neue Datensatzversion 13 in Kraft. Dadurch ergeben sich folgende Änderungen:

Einführung von UUID's als Datensatz-ID

Das Feld Datensatz-ID wird von 32 Stellen auf 36 Stellen erweitert. Hierbei handelt es sich um eine technische Anpassung

Entfall des Rechtskreiskennzeichens

Mit dem Gesetz über den Abschluss der Rentenüberleitung vom 17.07.2017 (BGBl. I S. 2575) gelten vom 01.01.2025 an in der Renten- und Arbeitslosenversicherung bundesweit einheitliche Rechengrößen (Bezugsgröße, Beitragsbemessungsgrenze). Dadurch ist grundsätzlich die Notwendigkeit zur Trennung der Rechtskreise entfallen. Mit dem TOP 1 des Besprechungsergebnisses zu Fragen des Gemeinsamen

Beitragseinzugs vom 24.04.2024 wurde begründet, dass im Beitragsnachweis die Rechtskreistrennung bis zum 31.12.2025 benötigt wird.

Mit der Datensatzversion 13 entfällt nun das Rechtskreiskennzeichen im Beitragsnachweis. Daraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Es besteht keine Notwendigkeit mehr, getrennte Beitragsnachweise für Beschäftigungsbetriebe in den Rechtskreisen West und Ost abzugeben.
- Der Rechtskreis wird bei der Erstellung des Beitragsnachweises nicht mehr berücksichtigt. Dadurch ergibt sich in der folgenden Konstellation ein Handlungsbedarf:
 - Die Zusammenfassung auf die Hauptbetriebsnummer (auch Lohnbüro genannt) über die Teilapplikation *Beitragsnachweis: Bestimmung des Lohnbüros* (SVBL) wird per Merkmal (Standardmerkmal DSVBL oder ein kundeneigenes Merkmal mit der Struktur PMEB7) durchgeführt. Das ist der Fall, wenn in der Sicht *Bestimmung des Personalbereichs Berichtswesen* (V_T596L) für die Teilapplikation SVBL ein Merkmal zur Zusammenfassung eingetragen ist.
 - Im Merkmal wird als Entscheidungskriterium der Rechtskreis verwendet.
- Dann muss die Zusammenfassung zur Hauptbetriebsnummer ab dem 01.01.2026 angepasst werden. Sofern die Zusammenfassung weiterhin per Merkmal erfolgen soll, empfehlen wir folgendes Vorgehen:
 - Kopieren des bestehenden Merkmals
 - Änderungen für die Kopie durchführen
 - Abgrenzen des Eintrags zur Teilapplikation SVBL in der Sicht V_T596L zum 01.01.2026 und Erfassen des kopierten Merkmals für den ab dem 01.01.2026 gültigen Eintrag.
- Anpassung der Formulare zum Beitragsnachweis: Alle Formulare (Einelnachweise bzw. Sammelnachweise), die den Rechtskreis enthalten, werden angepasst. Folgende Formulare sind betroffen:
 - SAPscript (angepasste Formulare)
 - HR_DE_SV_SVNN_EN
 - HR_DE_SV SVNW_KS
 - HR_DE_SV SVNW_SN
 - PDF (neue Formulare mit Gültigkeit ab dem 01.01.2026)
 - HR_DE_SVBN_EN_PFLICHTIG_05
 - HR_DE_SVBN_SN_PFLICHTIG_05
 - HR_DE_SVBN_SN_MINIJOB_03

Im Beitragsnachweis der Zahlstellen (Datensatz BW03) ergeben sich keine Änderung und es bleibt bei der bisherigen Datensatzversion 12.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ VAV: Prüfung von manuell erfassten Versicherungsnummern

Ein Satz des Infotyps Sozialversicherung D wird kopiert. Der alte Satz beginnt vor der Gültigkeit der Teilapplikation *Steuerung Herkunft der Versicherungsnummer* (VNRH) und wird auf einen neuen Satz kopiert, der nach Beginn der Gültigkeit der Teilapplikation VNRH beginnt. In Produktivsystemen wird in diesem Fall die Versicherungsnummer nicht geprüft.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ SV-Stammdatendatei: Auswertung des Feldes Kontoinhaber bei den Bankverbindungen der Einzugsstellen

27.11.2025: Die Korrekturanleitungen wurden entfernt: Lösung kommt mit dem Einspielen des Jahreswechsel SP

In der SV-Stammdatendatei sind unter anderem die Bankverbindungen der Einzugsstellen enthalten. Teil der Daten der Bankverbindung ist der Name des Kontoinhabers. Bislang wurde dieses Feld von den Einzugsstellen nur in seltenen Fällen mitgeliefert. Seit dem 01.08.2025 müssen Einzugsstellen bei neuen Bankverbindungen den Namen des Kontoinhabers verpflichtend befüllen. Bestehende Bankverbindungen sollten bis zum 30.09.2025 aktualisiert werden.

Der Name des Kontoinhabers wird beim Einspielen der SV-Stammdatendatei nicht übernommen und bei der Buchungsüberleitung nicht berücksichtigt.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Jahreswechsel Sozialversicherung 2025/2026

Dieser SAP-Hinweis beschreibt die gesetzlichen Änderungen im Bereich der Sozialversicherung zum Jahreswechsel 2025/26.

- **Änderungen der Sozialversicherungswerte 2026**

Ab dem 01.01.2026 gelten geänderte Rechengrößen (View V_T511K). Die Liste der geänderten Rechengrößen finden Sie im SAP-Hinweis „*Unbedingte Änderungen zum Jahreswechsel 2025/2026*“

- **SV-Stammdatendatei**

Zum 01.01.2026 wird die neue Dateiversion 3.0.0 eingeführt. Dadurch ergeben sich folgende Änderungen:

- Zusätzliche Inhalte
 - Beträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung der SVLFG (Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau) für die Beitragsklasse 20.
 - Adress- und Abrechnungsdaten der SOKA-Bau
- Verlängerung der Felder zum Kontoinhaber von 35 auf 70 Stellen
- Anpassung der Linkstruktur der Downloadseite der ITSG für die SV-Stammdatendatei

Weitere Informationen finden Sie im SAP-Hinweis – „*SV-Stammdatendatei: Neue Version 3.0.0 zum 01.01.2026*“

Künftig wird der Kontoinhaber der Einzugsstellen beim Einspielen der SV-Stammdatendatei ins System übernommen und im Report *Vorprogramm Datenträgeraustausch für Krankenkassen/Versorgungswerke* (RPCDTSD0) als Name des Zahlungsempfängers berücksichtigt. Weitere Informationen finden Sie im SAP-Hinweis „*SV-Stammdatendatei: Auswertung des Feldes Kontoinhaber bei den Bankverbindungen der Einzugsstellen*“

- **DEÜV: Neue DSME-Datensatzversion 11 zum 01.01.2026**

Einige Änderung durch die neue Datensatzversion ist die Aufnahme des Feldes *MMGE* (Datenbaustein DBGE vorhanden) in den Datensatz *Meldung* (DSME). Die Anpassung stellt eine Vorbereitung für das neue Sozialkassenverfahren nach §110 SGB IV ab dem 01.01.2027 dar. Im Zuge des neuen Sozialkassenverfahrens wird die SOKA-Bau Kopien der DEÜV-Meldungen erhalten, wie es bereits bei DEÜV-Meldungen für berufsständisch Versicherte an die DASBV erfolgt. Diese Meldungskopien werden den neuen Datenbaustein *Gemeinsame Einrichtung* (DBGE) enthalten. Für alle bestehenden DEÜV-Meldeprozesse ist dieser Datenbaustein nicht mitzuliefern und die Erweiterung des Datensatzes *DSME* stellt lediglich eine technische Anpassung dar. Weitere Informationen finden Sie im SAP-Hinweis – „*DEÜV: Neue DSME-Datensatzversion 11 ab dem 01.01.2026*“

- **EEL: Neue Datensatzversion 13 zum 01.01.2026**

Im EEL-Verfahren treten zum 01.01.2026 folgende Änderungen in Kraft:

- **Eigener Abgabegrund 88 für Stornierungen**

Stornierungen enthalten künftig nicht mehr den vollständigen Meldeinhalt der Originalmeldung, sondern lediglich den Datensatz *Leistungswesen* (DSLW) und den neuen Datenbaustein *Stornierungsdaten* (DBSD). Die Verknüpfung zur Originalmeldung erfolgt durch das Feld Datensatz-ID Ursprungsmeldung im Datenbaustein DBSD.

Weiterhin erhalten Stornierungen den eigenen Abgabegrund 88. Dies gilt sowohl für Stornierungen der Arbeitgeber, als auch für Stornierungen durch den SV-Träger.

- **36-stellige Datensatz-ID und neues Feld Referenz-ID**
Die bisherige 32-stellige Datensatz-ID wird auf 36-stellige UUIDs (Universal Unique Identifier) erweitert. Zusätzlich wird im Datenbaustein Identifikationsdaten (DBID) das neue Feld Referenz-ID eingeführt. Bei Antworten auf Meldungen der Gegenseite ist auf die Datensatz-ID der beantworteten Meldung zu referenzieren. Dadurch wird eine eindeutige Verknüpfung von Meldevorgängen geschaffen.
- **Neuer Abgabegrund 67 (Unzuständige Krankenkasse / unbekannte Person)**
Falls eine Krankenkasse eine Meldung zu einer Person (Versicherungsnummer) erhält und diese Person nicht bekannt ist oder nicht bei der Krankenkasse versichert ist, wird die Meldung künftig mit dem Abgabegrund 67 beantwortet.
- **Neue Abgabegründe 72 und 73 (Anforderung/Rückmeldung Anzahl freigestellter Arbeitstage)**
Es liegen gemäß §45 SGB V zwei unterschiedliche Sachverhalte vor, bei denen Anspruch auf Kinderkrankengeld besteht:
 - Kinderkrankengeld bei häuslicher Pflege des erkrankten Kindes (§45 Abs. 1 SGB V)
 - Mitaufnahme ins Krankenhaus (§45 Abs. 1a SGB V)
- Beide Sachverhalte werden im EEL-Verfahren mit dem Abgabegrund 02 gemeldet - im Falle von Kindererlagnisgeld mit dem Abgabegrund 23. Unterschied ist, dass für Tage der häuslichen Pflege ein Kontingent nach §45 Abs. 2 und 2a besteht, während der Anspruch auf Kinderkrankengeld bei Mitaufnahme ins Krankenhaus nicht zeitlich begrenzt ist.
Sofern der Krankenkasse für einen gemeldeten Zeitraum mit dem Abgabegrund 02 Informationen vorliegen, dass sowohl häusliche Pflege als auch eine Mitaufnahme ins Krankenhaus vorliegen, werden für die Zeiten der häuslichen Pflege die Anzahl der tatsächlich freigestellten Arbeitstage mit dem Abgabegrund 72 (Anforderung Anzahl freigestellter Arbeitstage) angefordert. Der Arbeitgeber hat diese Tage mit dem Meldegrund 73 (Rückmeldung Anzahl freigestellter Arbeitstage) zurückzumelden.
- **Mutterschaftsgeld bei geringfügig Beschäftigten**
Anträge auf Mutterschaftsgeld für geringfügig Beschäftigte (Minijobber) mussten bisher außerhalb des Entgeltabrechnungsprogramms gemeldet werden. Seit Einführung des eAU-Verfahrens liegt jedoch für gesetzlich Versicherte geringfügig Beschäftigte die Information zur gesetzlichen Krankenkasse im System vor (eigene Mitgliedschaft oder Familienversicherung). Dadurch entfällt dieser Ausnahmesachverhalt und kann künftig über das Entgeltabrechnungsprogramm gemeldet werden.
- Weitere Informationen finden Sie im SAP-Hinweis „*EEL: Neue Datensatzversion 13 zum 01.01.2026*“
- **Beitragsnachweis: Neue Datensatzversion 13 zum 01.01.2026**
Zum 01.01.2026 wird im Datensatz *Beitragsnachweis Arbeitgeber* (BW02) die neue Datensatzversion 13 eingeführt. In Datensatz *Beitragsnachweis Zahlstellen* (BW03) ergeben sich keine Änderung und es bleibt bei der bisherigen Version 12. Im Datensatz BW02 ergeben sich folgende Änderungen:
 - **36-stellige Datensatz-ID**
Die bisherige 32-stellige Datensatz-ID wird auf 36-stellige UUIDs (Universal Unique Identifier) erweitert.
 - **Entfall des Rechtskreiskennzeichens**
Das Feld *Rechtskreis* im Datensatz BW02 entfällt mit Version 13. Dadurch ist es nicht mehr erforderlich Beitragsnachweise getrennt nach dem Rechtskreis zu melden. Falls die Zusammenfassung zum Lohnbüro per Merkmal erfolgt, muss vor der Erstellung des

ersten Beitragsnachweises in Version 13 geprüft werden, ob eine Anpassung des Merkmals erforderlich ist.

- Weitere Informationen finden Sie im SAP-Hinweis – „*Beitragsnachweis: Neue Datensatzversion zum 01.01.2026*“
- **Entfall der Rechtskreistrennung**

Mit dem Entfall des Rechtskreiskennzeichens im Beitragsnachweis zum 01.01.2026 entfällt der letzte fachliche Grund zur Führung des Rechtskreises. Für neue Personal(teil)bereiche, die nach dem 01.01.2026 aktiv werden, kann daher in der Sicht *Zuordnung von betrieblichen Merkmalen* (V_T5D0P) auf die Pflege des Rechtskreises verzichtet werden. Programmintern wird ausgehend vom Bundesland weiterhin ein Rechtskreis zugewiesen. Weitere Informationen finden Sie im SAP-Hinweis – „*Sozialversicherung: Umgang mit dem Rechtskreiskennzeichen für neue Personalteilbereiche ab 01.01.2026*“

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **Arbeitszeitflexibilisierung: Fremdentgelte in Störfall-SV-Luft nicht berücksichtigt, wenn im Baustein DBBG SV-Tage zurückgemeldet werden**

Die Korrektur aus Hinweis 3542078 ist unvollständig:

Wenn in Infotyp *Elektronischer Datenaustausch* (0700) ein Datenbaustein DBBG (DEÜV: Überschreitung BBG) zurückgemeldet wurde, dann sollten eigentlich Lohnarten /6K1 bis /6K5 gebildet werden, in den SV-Sparten, in denen das Gesamtentgelt die Beitragsbemessungsgrenze überschreitet. Diese Lohnarten werden dann bei der Bildung der Störfall-SV-Luft im Report RPCSVWD0 (Berechnung Störfall-SV-Luft für Arbeitszeitflexibilisierung) berücksichtigt.

Wenn im Datenbaustein DBBG allerdings SV-Tage zurückgemeldet werden, dann funktioniert die Korrektur nicht.

Es wird dann keine der Lohnarten /6K1 bis /6K5 gebildet, auch wenn in einer Sparte die Beitragsbemessungsgrenze überschritten ist.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **RPCDTSD0: Fürperiode in Struktur VERSC füllen**

Im Report *Vorprogramm Datenträgeraustausch für Krankenkassen/Versorgungswerke* (RPCDTSD0) ist in der Struktur VERSC (Statusinformationen der Abrechnung) das Feld für die In-Periode vorbelegt, während das Feld für die Für-Periode leer ist. Bei der Bestimmung des Zahlungsdatums wird jedoch das Feld für die Für-Periode zum Auslesen der Tabelle *Periodenbezogene Datumsangaben* (V_T549S) verwendet. Ohne eine BAdI Implementierung für HRDME_B_REGUH_DUE_DATE zu verwenden würde somit kein Datum ermittelt werden, da die Für-Periode bisher leer war.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **Behandlung von negativen Beträgen im SV-Brutto /102 und /103**

Bei negativem SV-Brutto /102 oder /103 wird im Abrechnungsprotokoll die Warnmeldung "negatives Brutto wird nicht verbeitragt" ausgelöst. Es werden keine SV-Beiträge berechnet.

Allerdings ist diese Warnung nur im Protokoll der SV-Berechnung zu sehen.

Wenn der Report *Abrechnungsprogramm Deutschland* (RPCALCD0) ohne Protokollierung gestartet wird, dann fehlt diese Warnung, d.h. es kann leicht vorkommen, daß eine dieser Lohnarten unbemerkt negativ wird. Wenn die Ursache nicht beseitigt wird, dann steht der negative Betrag im Abrechnungsergebnis und kann bei Rückrechnung zu seltsamen Effekten führen (z.B. gibt es Probleme mit dem Zuflußprinzip, wenn die Lohnart /103 im alten Ergebnis negativ war).

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Kurzarbeitergeld/Schlechtwettergeld

❖ Vorausgesetzte Objekte für SAP-Hinweis

Der Vorabeinbau des SAP-Hinweises - *Qualifizierungsgeld: Korrekturen* / erfordert verschiedene Erweiterungen und Änderungen, die nicht automatisch über die Transaktion SNOTE eingebaut werden können.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ Qualifizierungsgeld: Korrekturen 1/2025

Dieser Hinweis enthält Korrekturen für die Funktionalität Qualifizierungsgeld. Diese befindet sich aktuell in Pilotierung und ist noch nicht allgemein freigegeben.

Liste der Korrekturen:

- Die Tabelle *T5D3E* wird um das Ankreuzfeld *Antrag gesendet* erweitert. Sofern das Feld aktiviert ist, kann der Report *Qualifizierungsgeld berechnen* (RP_PAYDE_QG_CALC_QUALIGELD) für die entsprechende Referenznummer nicht mehr gestartet werden. Ebenfalls ist es nicht mehr möglich, im Block *Berechnung des Qualifizierungsgeldes* des Infotyps *Kurzarbeit/Saison-Kurzarbeit* (0049) mit Subtyp *Qualifizierungsgeld* (Q), Sätze für als gesendet gekennzeichnete Referenznummern zu ändern. Ausgenommen hiervon ist das Feld *Leistungssatz*, da sich der Leistungssatz auch nach Antragstellung fachlich noch ändern darf.
- In Perioden, in denen aufeinanderfolgend Kurzarbeit sowie eine Qualifizierungsmassnahme vorliegt, wird das Ist-Entgelt der Kurzarbeit um den Ausfall, welcher durch die Qualifizierungsmassnahme entsteht, erhöht.
- Korrekturen der Dokumentation
- Technische Änderungen

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ KEA: Korrekturen 3 / 2025

Dieser Hinweis enthält Korrekturen für das KEA-Verfahren (Kurzarbeitergeld-Dokumente elektronisch annehmen). Das KEA-Verfahren befindet sich aktuell in Pilotierung und ist noch nicht allgemein freigegeben.

Liste der Korrekturen:

1. Für die Viewvariante *VV_T596M KEA* (*KEA-Meldeverfahren: Daten zum Unternehmen*) fehlt die Berechtigungsgruppe PCDE.
2. Beim Löschen der Daten des Bevollmächtigten Dritten im View *VV_T596M KEA* kommt es zu einer fehlerhaften Prüfung der Betriebsnummer. Der Fehler wurde behoben.
3. Fehlermeldungen im Report KEA: Leistungsanträge erstellen (*RP_PAYDE KEA_CREATE_NOTIFS*) zu DSBD-Meldungen und ergänzender Erklärung wurden ergänzt.
4. Die IBAN wird im View *VV_T596M KEAT596M* nun mit Leerzeichen angezeigt.
5. Es wurde eine F4-Hilfe für das Feld *abw. Teilapplikation Absender* im View *VV_T596M KEA* ergänzt.
6. Der Eingangsdateizähler läuft jetzt korrekt mit.
7. Der Steuerfaktor wird jetzt korrekt in die Abrechnungseinträge übernommen.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ KEA: Selektion KEA-fähiger Referenznummern

Dieser Hinweis enthält Korrekturen für das KEA-Verfahren (Kurzarbeitergeld-Dokumente elektronisch annehmen). Das KEA-Verfahren befindet sich aktuell in Pilotierung und ist noch nicht allgemein freigegeben.

Werden bei der Erstellung von KEA-Meldungen mit dem Report *KEA: Leistungsanträge erstellen* (RP_PAYDE KEA_CREATE_NOTIFS) keine Referenznummern selektiert, kommt es zu Fehlermeldungen im Protokoll der Meldungserstellung, da auch nicht KEA-fähige Referenznummern in die Meldungserstellung aufgenommen werden.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ Vorausgesetzte Objekte für SAP-Hinweis

Der Vorabeinbau des SAP-Hinweises „*KEA: Pflege der Abteilung*“ erfordert verschiedene Erweiterungen und Änderungen, die nicht automatisch über die Transaktion SNOTE eingebaut werden können.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ KuG-Berechnung für Grenzgänger Schweiz

Mit SAP-Hinweis „*KuG: Steuerabzug für pauschaliertes Netto bei Grenzgängern Frankreich*“ wurde die Möglichkeit ergänzt, für Grenzgänger, die in Deutschland nicht steuerpflichtig sind, im Infotyp *Kurzarbeitergeld* (0049) als abweichende Steuerklasse die Steuerklasse 0 einzutragen. Voraussetzung dafür ist, dass im Infotyp *Steuerdaten D* (0012) ein Befreiungsgrund eingetragen ist. Für Arbeitnehmer, die in der Schweiz wohnen und in Deutschland arbeiten, ist statt des Befreiungsgrunds die Sonderregel *Grenzgänger CH* eingetragen. Damit kann bisher die Steuerklasse 0 im Infotyp *Kurzarbeit/Saison-Kurzarbeit* (0049) nicht ausgewählt werden.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ KEA: Pflege der Abteilung

Dieser Hinweis enthält Korrekturen für das KEA-Verfahren (Kurzarbeitergeld-Dokumente elektronisch annehmen). Das KEA-Verfahren befindet sich aktuell in Pilotierung und ist noch nicht allgemein freigegeben.

Die Pflege des Feldes *Abteilung* wird aus der Customizing-Sicht *KEA-Meldeverfahren: Daten zum Unternehmen* (VV_T596M_KEA) in die Customizing-Sicht *Gewährungszeiträume (KEA)* (V_T5D3E_KEA) verlegt. In der Vergangenheit gepflegte Einträge der Customizing-Sicht *KEA-Meldeverfahren: Daten zum Unternehmen* (VV_T596M_KEA), können dort weiterhin eingesehen werden. Einträge in der Customizing-Sicht VV_T596M_KEA werden bei der Meldungserstellung nicht berücksichtigt, sofern ein Eintrag in der Customizing-Sicht V_T5D3E_KEA vorhanden ist.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ KEA: Abbruch durch zu hohe Durchschnittliche Leistung

Dieser Hinweis enthält Korrekturen für das KEA-Verfahren (Kurzarbeitergeld-Dokumente elektronisch annehmen). Das KEA-Verfahren befindet sich aktuell in Pilotierung und ist noch nicht allgemein freigegeben.

Bei der Erstellung von KEA-Meldungen mit dem Report *KEA: Leistungsanträge erstellen* (RP_PAYDE_KEA_CREATE_NOTIFS) kann es zu Kurzdumps durch das Datenelement HRPAYDE_KEA_DURCHSCHN_LEISTUNG kommen.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Steuern

❖ DBA Ausgleichsrechnung: Aufteilung der Steuertage

Gemäß dem BMF Schreiben vom 08. Oktober 2024 sind im Rahmen der DBA-Ausgleichsrechnung zusätzlich zum Arbeitslohn auch die Steuertage anhand der steuerpflichtigen und steuerfreien Arbeitstage anteilig aufzuteilen. Bisher erfolgt die Versteuerung nach Monatstabelle in Monaten die vollständig steuerbefreit oder vollständig steuerpflichtig sind und nach Tagesstabelle mit der Anzahl an Steuertagen im Inlandszeitraum in Monaten, die teilweise steuerbefreit und teilweise steuerpflichtig sind.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ Vorausgesetzte Objekte für SAP-Hinweis

Der Vorabeinbau des SAP-Hinweises – „*Programmablaufplan für die Lohnsteuerberechnung: PAP 2026*“ erfordert verschiedene Erweiterungen und Änderungen, die nicht automatisch über die Transaktion SNOTE eingebaut werden können

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ Arbeitskammer Saarland: Anpassung Höchstbeitragssatz zum 01.01.2026

Ab dem 01.01.2026 steigt der Höchstbetrag des Arbeitskammerbeitrags der Arbeitskammer Saarland auf 12,67 Euro.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ IT0012: Felder können im steuerlich geschlossenen Vorjahr geändert werden, wenn keine Abrechnungsergebnisse im Vorjahr vorliegen

Sie können fälschlich Felder wie die Kirchsteuer oder die Steuerklasse (auf 6) im Infotyp Steuerdaten D (0012) im steuerlich geschlossenen Vorjahr ändern und den Satz sichern.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ Arbeitskammer Bremen: Anhebung des Mindest-Brutto zum 01.01.2026

Mit diesem SAP-Hinweis werden die Konstanten für das Mindest-Brutto für Mitglieder der Arbeitnehmerkammer Bremen erhöht.

Der Monatsmindestwert beträgt ab dem 01.01.2026 603,01 Euro, der Tagesmindestwert 20,11 Euro.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ LStB: Unnötige Korrekturmeldung bei Änderungen in Zeile 31 trotz Hinweis

Der Report zum Erstellen von Lohnsteuerbescheinigungen *Lohnsteuerdaten erstellen* (RPCTXVD1) erstellt trotz eingespieltem SAP-Hinweis „*LStB: Unnötige Korrekturmeldung bei Änderungen in Zeile 31*“ unter folgenden Voraussetzungen weiterhin eine inhaltlich identische Korrekturmeldung:

- Sie erstellen und bescheinigen eine LStB für 2024 oder 2025.
- Die betroffene Personalnummer erhält eine Zahlung, die in Zeile 32 (Sterbegeld; Kapitalauszahlungen/Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen - in 3. und 8. enthalten) ausgewiesen wird.
- Die Personalnummer erhält keine weiteren Versorgungsbezüge (weder laufend noch sonstig), die Beträge in Zeile 8 und Zeile 32 sind gleich.
- In Zeile 31 (Zu 8. Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden) der LStB ist '00-00' oder 'initial' (bzw. kein Wert) ausgewiesen.
- Nach erfolgreich bescheinigter LStB spielen Sie den SAP-Hinweis – „*LStB: Kein Ausweis einer Versorgungsgrundlage bei Steuerbefreiung DBA*“ ein. Die mit dem SAP-Hinweis ausgelieferte Teilapplikation *LBVF* (LStB: Ausweis Versorgungsgrundlage bei DBA) ist in Ihrem System nicht über einen Eintrag in der Sicht *V_T596D* vorgezogen, sondern ab dem 01.01.2026 gültig.
- Sie rechnen die Personalnummer aus einem Folgemonat in den Bescheinigungszeitraum zurück, wobei sich keine bescheinigungsrelevanten Beträge ändern.

Bei der erstellten Korrekturmeldung wird die Zeile 31, im Vergleich zur Originalmeldung, ohne Wert die Werte 01-12 auf der Datenbank (P01T_VBEZ) gesichert. Bei der Übertragung der Daten wird aber sowohl in der Original- als auch in der Korrekturmeldung korrekturweise kein Beginn-/Endemonat übertragen. Die Korrektur ersetzt 1:1 das bereits übertragene Original.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Programmablaufplan für die Lohnsteuerberechnung: PAP 2026

28.11.2025:

- Die fehlende Anzeige der für 2026 neu aufgenommen Eingangsparameter (ALV, PKPVAGZ) wird mit SAP-Hinweis [3688353 - PAP: Neue Eingangsparameter für 2026 werden in der Abrechnungstabelle ST nicht angezeigt](#) korrigiert.
- Ergänzung zur Aktualisierung vom 21.11.2025: Sind bei der manuellen Einspielung der Korrekturanleitung die Lohnarten /3RN und /3RT noch nicht im System vorhanden und gelangen erst nachträglich über HRSP ins System, ist deswegen keine Rückrechnung notwendig. Die Lohnarten sind Teil der noch nicht freigegebenen Funktionalität für das Qualifizierungsgeld.

21.11.2025: Änderung der manuellen Nacharbeit zu den Lohnarten /3RN und /3RT.

Mit dem BMF-Schreiben vom 12.11.2025 ([GZ: IV C 5 - S 2361/00025/016/028 DOK](#):

[COO.7005.100.2.13473826](#)) wurde ein geänderter Programmablaufplan (PAP) für 2026 veröffentlicht.

Der neue Programmablaufplan (Include RPCTXFD9) berechnet die Lohnsteuer für Lohnzahlungszeiträume ab 01.01.2026.

Der geänderte Programmablaufplan berücksichtigt die folgenden Anpassungen:

- Grundfreibetrag - Anhebung auf 12.348 Euro
- Kinderfreibetrag - Anhebung auf 4.878 Euro bzw. 9.756 Euro
- Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung - Anhebung auf 69.750 Euro
- Allgemeine Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung - Anhebung auf 101.400 Euro
- Freigrenze beim Solidaritätszuschlag - Anhebung auf 20.350 Euro
- Geänderte Berechnung der Vorsorgepauschale

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Zusatzversorgung

- ❖ **ZV-Meldewesen: Zeitraum der Abschnitte für den Zusatzbeitrag neben VM 48 während Mutterschutz**

Mit Hinweis „ZV-Meldewesen: Zeitraum für Abschnitte mit Versicherungsmerkmal 48 während Mutterschutz“ wurde die Abschnittsbildung bei Nachzahlungen während Mutterschutz dahingehend angepasst, dass Abschnitte mit Versicherungsmerkmal 48 parallel zu Abschnitten der Abwesenheit erzeugt werden. Die Korrektur wirkt sich jedoch fälschlicherweise nicht auf die Abschnitte für Zusatzbeiträge aus, welche neben den Abschnitten für die mit Versicherungsmerkmal 48 gemeldeten Umlagen erzeugt werden.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

- ❖ **ZV-Meldewesen: Zeitraum für Abschnitte mit Versicherungsmerkmal 48 während Mutterschutz**

Bei Nachzahlungen während Fehlzeiten, welche nicht zu einer Änderung der Umlagemonate führen, ist in den ZV-Meldungen ein Abschnitt mit Versicherungsmerkmal 48 zu bilden. Die meisten Zusatzversorgungseinrichtungen erwarten, dass diese Abschnitte mit gleichem Beginn- und Endedatum zu einem Satz ohne Entgelt gemeldet werden.

Im SAP-System ist dies bisher nicht einheitlich umgesetzt: Abschnitte mit Versicherungsmerkmal 48 während Elternzeit (VM 28) werden parallel mit gleichem Beginn- und Endedatum zum Abschnitt mit VM 28 erzeugt. Dagegen werden die Abschnitte mit Versicherungsmerkmal 48 während Mutterschutz (VM 27) in den meisten Fällen nur für den Monat der Nachzahlung oder für den Monat der Nachzahlung und angrenzende Teilmontate der Abwesenheit gebildet.

Die abweichende Abschnittsbildung bei Mutterschutz kann bei einzelnen Zusatzversorgungseinrichtungen zur Ablehnung der Meldung führen.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

- ❖ **ZV-Meldewesen: Versicherungsmerkmal für Umlagen bei Nachzahlungen während Abwesenheiten im Abrechnungsverband II**

Seit den Änderungen des SAP-Hinweises „ZV- Meldewesen: Versicherungsmerkmal 11 für Umlagen im Abrechnungsverband II“ können Umlagen in kapitalgedeckten Systemen mit Versicherungsmerkmal 11 gemeldet werden.

Bei Nachzahlungen während Fehlzeiten werden die Beiträge richtigerweise mit Versicherungsmerkmal 48 gemeldet. Die Nebenabschnitte für die Umlagen werden dabei im SAP-System jedoch fälschlicherweise ebenfalls mit Versicherungsmerkmal 48 gemeldet. Richtig wäre stattdessen, dass für die Umlagen, welche neben Beiträgen nachgezahlt werden, das Versicherungsmerkmal 11 verwendet wird.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Auswertung/Statistik

❖ RPLEHAD3: Änderungen für das Anzeigejahr 2025

Zur Schwerbehindertenanzeige, die mit dem Report **Anzeige gem. §163 Abs. 2 SGB IX (Schwerbehinderte Menschen)** (RPLEHAD3) für das Jahr 2025 bis März 2026 zu erstellen ist, ergeben sich folgende Änderungen:

1. Die Staffelbeträge der Ausgleichabgabe bei unbesetzten Pflichtarbeitsplätzen werden für das Anzeigejahr 2025 erhöht.
2. Für die b-Datei *Zusatzangaben zum Arbeitgeber* pflegen Sie in der Teilapplikation *Schwerbehindertenanzeige: Ansprechpartner* (ESBC) die Angaben zum/r *Ersteller/in der Anzeige* (Pflichtangabe) und zum/r *Verantwortlichen für die Anzeige* (Optionalangabe). Die Beschreibung der Funktion dieser beiden Personen wird ab dem Anzeigejahr 2025 um den Schlüssel *Insolvenzverwalter/in* (IV) erweitert.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Bescheinigungen

❖ BEW: Bürgergeld - Einzelne Angaben aus IT0650 werden nicht übernommen

05.11.2025: Kurzbeschreibung aus der maschinellen Korrekturanleitung entfernt, um die unnötige Meldung "Korrekturen werden nur unvollständig übernommen" zu vermeiden.

Bei der Bürgergeldbescheinigung (0026) werden Angaben teilweise über Infotyp 0650, Subtyp 3 übersteuert.

- Das gilt aber nicht für "Einkommen monatlich gleich hoch" (P0650-EINKMGH).
- Und das gilt nur teilweise für "Keine Tarifzugehörigkeit" (P0650-KTRFZUG)

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



HCM – Personalabrechnung Schweiz

❖ ELM 5: LAW(CE), Verweis "siehe Zusatzblatt" in Ziffer 7 wird nicht übersetzt

Sie erstellen Lohnausweise für Mitarbeiter als Formular gemäss den Richtlinien des Lohnstandards ELM ab Version 5.0. Dazu führen Sie das Programm *Lohnausweis (ab ELM 5.0)* (Report: **RPLLAWC3_CE**, Transaktion: **PC00_M02_LLAW3_CE**) aus.

Wird ein Zusatzblatt erstellt, so werden alle Detailinformationen auf dem Hauptblatt ersetzt durch die Information "siehe Zusatzblatt" und die Detailinformationen werden auf dem Zusatzblatt angedruckt. Wenn das Barcode-Icon auf dem Hauptblatt nicht die gesamte Information des Barcodes aufnehmen kann, wird ein Zusatzblatt zum Hauptblatt des Lohnausweisformulars mit einem zweiten Barcode-Icon erstellt. Das Ersetzen der Detailinformation ist in diesem Fall nicht immer korrekt.

Beispielsweise wird der Verweis "siehe Zusatzblatt" in Ziffer 7 nicht übersetzt oder das Ersetzen der Bemerkung auf dem Hauptblatt wird nicht durchgeführt (vgl. SAP-Hinweis [3405047](#) - ELM 5: LAW, "Bemerkungen bei Lohnausweis mit Zusatzblatt" und "Bemerkung zu Einspruchsfristen QSt für Löhne ab 01.01.2021" nicht korrekt).

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ ELM 5: LAW CE, Zusammenfassen der Beträge von Einzelverträgen bei Rückrechnung ins Vorjahr fehlerhaft

Sie erstellen Lohnausweise für Mitarbeiter mit mehreren Verträgen als Formular gemäss den Richtlinien des Lohnstandards ELM ab Version 5.0. Dazu führen Sie das Programm *Lohnausweis (ab ELM 5.0)* (Report: **RPLAWC3_CE**, Transaktion: **PC00_M02_LLAW3_CE**) aus.

Wenn Sie Lohnausweise für Mitarbeiter erstellen müssen für die im Meldungsjahr eine Rückrechnung in das Vorjahr durchgeführt worden ist, ist es möglich, dass die Beträge der Positionen auf dem Zusatzblatt nicht richtig dargestellt werden. Es kann vorkommen, dass der durch die Rückrechnung in das Vorjahr erzeugte Betrag zu dem Betrag für das Meldungsjahr addiert wird und dann nicht mehr auf dem Lohnausweis angedruckt wird.

Sie erstellen Lohnmeldungen für Mitarbeiter, dazu führen Sie das Programm *Datenextraktor zum Einheitlichen Lohnmeldeverfahren (ELM)* (Report: **RPLELMC0**, Transaktion: **PC00_M02_LELM0**) in der **Version ELM 5.0** Dokumenttyp: '0005' - "ELM 5.0 - PIV/EIV") aus und haben im Selektionsbild die **Domäne 'LAW / Steuer'** ausgewählt.

Hier fehlt der durch die Rückrechnung in das Vorjahr erzeugte Betrag in der Liste der Löhne als Einzelbeträge. In der zu übermittelnden Lohnmeldung (XML-Datei) wird der Rückrechnungsbetrag nicht separat ausgewiesen.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **IFKL: Schnittstelle zu externen KLE Systemen (Neues Programm RPLIFKC0, Vorabversion für Pilotkunden)**

Dieser Hinweis dokumentiert eine Vorabversion von Programm RPLIFKC0 ("Schnittstelle zu externen KLE Systemen").

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich

❖ **ELM 5: LAW (CE), Arbeitgeberadresse mit Postfach ohne Nummer wird nicht unterstützt**

Sie erstellen Lohnausweise für Mitarbeiter als Formular gemäss den Richtlinien des Lohnstandards ELM ab Version 5.0. Dazu führen Sie das Programm *Lohnausweis (ab ELM 5.0)* (Report: **RPLAWC3_CE**, Transaktion: **PC00_M02_LLAW3_CE**) aus.

Die Option "Kennzeichen: Postfachangabe ohne Nummer" wird in dem Programm für das Lohnausweisformular nicht berücksichtigt.

Details: In dem Programm als auch in der Dokumentvorlage für das Lohnausweisformular *ELM 5.0: Lohnausweis, Sprachen (DE/FR/IT/EN)* (PDF-Form: **HR_CH_LAW_V02**) fehlt die Verarbeitung für die Option das Postfach ohne eine Postfachnummer anzudrucken. Wird in der Customizingaktivität "Anschriften für Unternehmung ändern" das Flag "Kennzeichen: Postfachangabe ohne Nummer" (Feld: PF ohne Nr.) gesetzt, darf bei Postfachadressen ohne Postfachnummer nur das Wort 'Postfach' ausgegeben werden.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **ELM 5: BFS, Ferienanspruch falsch bei unterjährigen Wechsel relevanter Daten aus IT0001 (z.B. P0001-PERSG)**

Bei der Erstellung der monatlichen Lohnmeldung für das Bundesamt für Statistik (BFS) mit dem Programm RPLELMC0 wird der Ferienanspruch (<LeaveEntitlement>) im erzeugten XML falsch ausgewiesen.

Das Symptom tritt auf, wenn bei einem Mitarbeiter unterjährig eine Änderung der organisatorischen Daten im Infotyp 0001 stattfindet, die den Ferienanspruch gemäß Merkmal VAC02 beeinflusst (z.B. ein Wechsel des Mitarbeiterkreises oder der Mitarbeitergruppe). Das System ermittelt fälschlicherweise den Ferienanspruch, der zu Beginn des Jahres gültig war, anstatt den Anspruch zu verwenden, der für den eigentlichen Berichtsmonat korrekt ist.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ ELM 5: LAW(CE), Fehler in Reihenfolge von Bemerkungen (Ziffer 15) auf Zusatzblatt mit BAdI HRPAYCHLAW2 (Methode CHANGE_OUTPUT)

Sie erstellen Lohnausweise für Mitarbeiter als Formular gemäss den Richtlinien des Lohnstandards ELM ab Version 5.0. Dazu führen Sie das Programm *Lohnausweis (ab ELM 5.0)* (Report: **RPLAWC3_CE**, Transaktion: **PC00_M02_LLAW3_CE**) aus.

Sie haben in der Methode CHANGE_OUTPUT des BAdIs *HR-CH: Lohnausweis 2005 (HRPAYCHLAW2)* eine kundenindividuelle Erweiterung eingerichtet, die zusätzliche und insbesondere sortierte Bemerkungen für die Ziffer 15 des Lohnausweises erzeugt.

Die im BAdI sortiert erzeugten Bemerkungen werden auf dem Zusatzblatt des Lohnausweises unsortiert ausgegeben.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ ELM 5: LAW, Lohnausweis wird nicht erzeugt bei Wechsel der Unternehmung

Sie erstellen Lohnausweise für Mitarbeiter als Formular gemäss den Richtlinien des Lohnstandards ELM ab Version 5.0. Dazu führen Sie das Programm *Lohnausweis (ab ELM 5.0)* (Report: **RPLAWC3_CE**, Transaktion: **PC00_M02_LLAW3_CE**) aus.

Wenn Sie Lohnausweise für Mitarbeiter erstellen müssen die im Meldungsjahr die Unternehmung, bzw. die Juristische Person wechseln, ist es möglich, dass die zu generierenden Lohnausweise nicht richtig erstellt werden.

Für den Fall, dass bei einer Unternehmung kein Lohnausweis erstellt werden kann, wird u. U. eine Fehlermeldung ausgegeben und der Report beendet. Richtig wäre, dass für die prozessierbare Periode in Unternehmung 1 ein Lohnausweis erstellt wird und für die nicht prozessierbare Periode in Unternehmung 2 eine Fehlermeldung ausgegeben wird.

Sie erstellen Lohnmeldungen für Mitarbeiter, dazu führen Sie das Programm *Datenextraktor zum Einheitlichen Lohnmeldeverfahren (ELM)* (Report: **RPLELMC0**, Transaktion: **PC00_M02_LELM0**) in der **Version ELM 5.0** (Dokumententyp: '0005' - "ELM 5.0 - PIV/EIV") aus und haben im Selektionsbild die **Domäne LAW / Steuer** ausgewählt.

Wenn Sie den oben beschriebenen Fall für die nicht prozessierbare Periode in Unternehmung 2 durchführen, wird die zu erwartende Fehlermeldung nicht generiert. Die prozessierbare Periode in Unternehmung 1 wird fehlerfrei verarbeitet.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ ELM 5: QSt, fehlende Ein/Austrittsmeldungen bei Unternehmenswechseln

Sie verwenden den Report RPLELMC0 für die Erstellung der monatlichen Quellensteuer-Meldungen (QST) gemäss dem Lohnstandard ELM 5.0.

Bei einem Wechsel eines Mitarbeiters in eine andere ELM-Unternehmung stellt das System fälschlicherweise keine Ein- und Austrittsmeldung (EMA) für die QST aus.

Beispiel: Ein Mitarbeiter wechselt per 01.07. von der Unternehmung **A** zur Unternehmung **B**.

- In der QST-Meldung für den Monat Juli für die Unternehmung **B** fehlt die Eintrittsmeldung.
- In der QSt-Meldung für den Monat Juni für die Unternehmung **A** fehlt die Austrittsmeldung.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich

❖ QST21 (CE): Keine Übernahme der QSt-Lohnarten bei rückw. Eintritt eines Vertrages

Sie verwenden die Komponente *Berechnung der Quellensteuer* basierend auf Abrechnungsfunktionen (Teilapplikation 'QST3') in der Personalabrechnung Schweiz (Programme: 'RPCALCC0', 'RPCALCC0_CE').

Sie rechnen eine quellensteuerpflichtige Person mit mehreren Verträgen ab, bei dem der Vertrag, auf dem bisher die Quellensteuer gerechnet wurde (das ist der Vertrag mit den QSt-Lohnarten: z.B. '/313', '/310',...) rückwirkend wieder eintritt. In diesem Fall erfolgt u.U. keine Übernahme der QSt-Basen (z.B. '/108', '/117') auf den nächsten aktiven Vertrag.

 **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

 **Obsolete Reports**

Einige Reports der Personalabrechnung Schweiz sind obsolet.

 **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.